



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 21/18

MA 7 und "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.,

Prüfung der Gebarung;

Subventionsprüfung

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. in den Geschäftsjahren 2015/16 bis 2017/18 einer Prüfung. Die bauliche Sanierung des Volkstheaters und die damit verbundenen Leistungsvergaben und Transaktionen sowie die inhaltliche künstlerische Tätigkeit der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. erhielt für die Geschäftsjahre 2015/16, 2016/17 und 2017/18 Subventionen der Stadt Wien für das Haupthaus und das Volkstheater in den Bezirken in der Höhe von insgesamt rd. 21,9 Mio. EUR.

Eine Analyse ausgewählter finanzwirtschaftlicher und theaterspezifischer Kennzahlen ergab, dass sich die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. in einer prekären finanziellen Lage befindet und tiefergehend Maßnahmen erforderlich wären, um die Finanzlage nachhaltig zu sanieren.

Die hohe Anzahl an verrechneten Überstunden im Bereich der Technik sowie die Vielzahl an Zulagen, Prämien und Überzahlungen gaben dem Stadtrechnungshof Wien Anlass, Empfehlungen hinsichtlich einer Evaluierung und Vereinfachung des Zulagensystems auszusprechen und Maßnahmen anzuregen, um die Personalaufwendungen zu senken.

Ferner wurden Empfehlungen zur Stärkung des Internen Kontrollsystems, zur Regelung der Vergabe von Freikarten und zur Administration von Vermögensgegenständen ausgesprochen.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. in den Geschäftsjahren 2015/16 bis 2017/18 einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen:

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	8
1.1 Prüfungsgegenstand	8
1.2 Prüfungszeitraum	8
1.3 Prüfungshandlungen	9
1.4 Prüfungsbefugnis.....	9
2. Vorberichte	10
3. Allgemeines	10
3.1 "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.....	10
3.2 "Volkstheater" Werkstätten GmbH.....	11
4. Subventionen.....	11
4.1 Betriebssubventionen	11
4.2 Subventionen für die Gebäudesanierung	12
5. Organisation	13
5.1 Organe der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.....	13
5.2 Aufbauorganisation.....	16
5.3 Ablauforganisation.....	18
5.4 Mitarbeitendenorientierungsgespräche.....	19
5.5 Vertretung der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.	20
5.6 Bankkonto und Firmenkreditkarten	22
6. Förderungsabwicklung der Magistratsabteilung 7	23

6.1 Förderungsvereinbarungen	23
6.2 Tätigkeitsberichte und Abrechnungs- und Kalkulationsformulare	24
7. Prüfung der Gebarung in den Geschäftsjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18.....	25
7.1 Jahresabschlüsse	25
7.2 Finanzwirtschaftliche Kennzahlen	33
7.3 Theaterkennzahlen	35
8. Personal	43
8.1 Personalausstattung	43
8.2 Überstunden	44
8.3 Zulagen und Prämien	47
8.4 Überzahlungen	57
8.5 Einreihungen	58
8.6 Interne Gehaltstabelle	60
9. Wesentliches	61
9.1 Dem Privatbereich zuzuordnende Geschäftsfälle	61
9.2 Kontrolle der Hauptkasse	62
9.3 Erfassung geringwertiger Vermögensgegenstände	62
9.4 Ausscheiden von Vermögensgegenständen	63
9.5 Honorarnoten.....	64
9.6 Regelungen für die Vergabe von Freikarten und ermäßigten Karten	65
9.7 Mobiltelefone	66
10. Feststellungen	67
11. Ausblick	68
12. Zusammenfassung der Empfehlungen	71

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Organigramm (Stand Jänner 2019)	17
Tabelle 1: Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitraum 2015/16 bis 2017/18	26
Tabelle 2: Veränderung der Vermögens- und Finanzlage im Zeitraum 2015/16 bis 2017/18	27

Tabelle 3: Entwicklung ausgewählter finanzwirtschaftlicher Kennzahlen im Zeitraum 2015/16 bis 2017/18.....	33
Tabelle 4: Entwicklung ausgewählter Leistungskennzahlen im Zeitraum 2015/16 bis 2017/18	35
Tabelle 5: Besuchende je Spielstätte im Zeitraum 2015/16 bis 2017/18	37
Abbildung 2: Durchschnittliche Aufteilung der Besuchenden in den Saisonen 2015/16 bis 2017/18	37
Abbildung 3: Entwicklung der verkauften Karten im Haupthaus	38
Tabelle 6: Aufteilung zahlende Besuchende im Zeitraum 2015/16 bis 2017/18	42
Tabelle 7: Durchschnittliche Personalkapazität gerundet 2015/16 bis 2017/18	43
Tabelle 8: Personalkapazität gerundet je Abteilung per 31. Dezember 2017	43
Abbildung 4: Verteilung der durchschnittlichen Bruttobezüge (exklusive Firmenpensionen)	44
Tabelle 9: Überstunden im Zeitraum 2015/16 bis 2017/18	44
Tabelle 10: Zulagen und Prämien der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.....	47

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AFRAC	Austrian Financial Reporting und Auditing Comittee
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
E-Mail	Elektronische Post
et al.....	et alii (deutsch: und andere)
EUR.....	Euro
EURORAI	Europäische Organisation der Regionalen Externen Institutionen zur Kontrolle des Öffentlichen Finanz- wesens
exkl.	exklusive
f.	folgend
GKU.....	Gemeinderatsausschuss für Kultur und Wissenschaft
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IKS.....	Internes Kontrollsystem

INTOSAI	Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden
KA.....	Kontrollamt
KBB	Künstlerisches Betriebsbüro
LSt sonst. B/SV lfd.....	Lohnsteuer sonstige Bezüge/Sozialversicherung laufend
LSt sonst. B/SV Sz	Lohnsteuer sonstige Bezüge/Sozialversicherung Sonderzahlung
lt.....	laut
m.b.H.....	mit beschränkter Haftung
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
o.a.	oben angeführt
Pr.Z.....	Präsidialzahl
RÄG 2014.....	Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014
rd.	rund
Rz.	Randziffer
S.....	Seite
s.....	siehe
u.a.	unter anderem
UGB.....	Unternehmensgesetzbuch
URG	Unternehmensreorganisationsgesetz
USt	Umsatzsteuer
usw.	und so weiter
vgl.....	vergleiche
VZÄ	Vollzeitäquivalente
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

LITERATURVERZEICHNIS

Egger/Samer/Bertl, Der Jahresabschluss nach dem Unternehmensgesetzbuch, 15. Auflage (2015), Linde Verlag, Wien.

AFRAC, Stellungnahme "Bilanzierung von Zuschüssen bei Betrieben und sonstigen ausgegliederten Rechtsträgern im öffentlichen Sektor", Juni 2008.

Theaterstatistik 2016/17, 52. Ausgabe, Deutscher Bühnenverein, Köln.

GLOSSAR

Subvention

Wird synonym mit Förderung verwendet.

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Der Stadtrechnungshof Wien definierte als Prüfungsgegenstand die Gebarung der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. auf Basis der von der Magistratsabteilung 7 gewährten Förderungen.

Der Fokus der Prüfungshandlungen lag auf der operativen Verwaltung und der Verwendung der von der Magistratsabteilung 7 im genannten Prüfungszeitraum gewährten finanziellen Mittel.

Nicht Gegenstand der Prüfung war die inhaltliche künstlerische Tätigkeit der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. sowie die bauliche Sanierung des Volkstheaters und die damit verbundenen Leistungsvergaben und Transaktionen.

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des Stadtrechnungshofes Wien getroffen.

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Kultur und Bildung des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im ersten Quartal 2019. Die Eröffnungsgespräche mit den geprüften Stellen fanden Anfang Jänner 2019 statt. Die Schlussbesprechungen wurden Ende Juli 2019 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Geschäftsjahre 2015/16 bis 2017/18, wobei gegebenenfalls auch frühere oder spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen, Berechnungen, Belegprüfungen und Interviews bei der geprüften Stelle.

Bei der Durchführung der Prüfung ergaben sich Hindernisse im Prüfungsablauf, da die vom Stadtrechnungshof Wien angeforderten Unterlagen von der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. immer wieder mit wesentlichen zeitlichen Verzögerungen übermittelt wurden.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 1 und 3 der Wiener Stadtverfassung verankert. Die erforderliche Sicherstellung der Prüfungsbefugnis gemäß § 73b Abs. 3 wurde in den jährlich zwischen der Magistratsabteilung 7 und der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. abgeschlossenen Förderungsvereinbarungen festgelegt.

Gemäß § 24 der INTOSAI-Deklaration von Lima aus dem Jahr 1998 soll die Kontrolle auf die gesamte Gebarung der geförderten Einrichtung ausgedehnt werden, wenn eine Förderung an sich oder im Verhältnis zu den Einnahmen oder zu der Kapitallage der geförderten Einrichtung besonders hoch ist.

Die EURORAI-Leitlinie von Linz aus dem Jahr 2016 legt im Grundsatz 7 fest, dass eine Kontrolle der Verwendung aus öffentlichen Mitteln gewährten Subventionen durch Empfänger oder Bezugsberechtigte unabhängig von deren Rechtsform erforderlichenfalls auf die gesamte Finanzgebarung der subventionierten Einrichtung ausgedehnt werden kann. Annähernd gleichlautend zur Deklaration von Lima kommen die umfassenden Prüfungskompetenzen dann zum Tragen, wenn eine Subvention an sich oder im Verhältnis zu den Einnahmen oder zu der Kapitallage der subventionierten Einrichtung besonders hoch ist.

Aufgrund der Höhe der seitens der Gemeinde Wien gewährten Förderungen wurde im Sinn dieser Vorgabe die gesamte Gebarung der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. stichprobenweise geprüft.

2. Vorberichte

Der Stadtrechnungshof Wien behandelte das gegenständliche Thema bereits in seinem Bericht "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., Prüfung der Gebarung des Volkstheaters in den Bezirken in den Saisonen 2007/08 bis 2009/10, KA I - 7/2 - 1/12. Hierbei wurde aber keine Prüfung der gesamten Gebarung der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. vorgenommen, sondern ausschließlich die Gebarung im Bereich des Volkstheaters in den Bezirken berücksichtigt.

In den in den Jahren 2008 und 2010 vom Rechnungshof des Bundes durchgeführten Prüfungen (Wien 2008/5, "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. und Bund 2010/13, "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.; Follow-up-Überprüfung) wurde die gesamte Gebarung der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. geprüft.

3. Allgemeines

3.1 "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.

Die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 26. November 1948 errichtet. Die Gesellschaft war nicht auf Gewinn ausgerichtet und verfolgte den Zweck der Förderung der Kunst, insbesondere der darstellenden Kunst und des Sprechtheaters.

Gegenstand des Unternehmens waren die Veranstaltung von Theateraufführungen, Festspielen oder sonstigen künstlerischen Aufführungen aller Art in eigenen oder gepachteten Theatern sowie die Ausübung eines Kostüm-, Requisiten- und Dekorationsstückverleihs. Ferner waren alle geschäftlichen Maßnahmen sowie Handelsgeschäfte vorzunehmen, welche zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes für geeignet erachtet wurden, insbesondere die Übernahme von branchenähnlichen Unternehmungen und Beteiligungen an denselben.

Das Stammkapital der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. betrug 43.603,70 EUR und wurde zur Gänze von der alleinigen Gesellschafterin und Eigentümerin, der "Volkstheater" Privatstiftung einbezahlt.

Die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. führte im Betrachtungszeitraum Aufführungen und Veranstaltungen im Haupthaus, in der Nebenspielstätte Volx/Margareten sowie in verschiedenen Spielstätten, die im Rahmen der Bezirkstourneen des Volkstheaters in den Bezirken angemietet wurden, durch.

3.2 "Volkstheater" Werkstätten GmbH

Die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. führte bis zum Geschäftsjahr 2015/16 eine eigene Dekorationswerkstätte in Unterwaltersdorf. Der Betrieb dieser Werkstätte wurde ab dem Geschäftsjahr 2014/15 in eine 100%ige Tochtergesellschaft, die "Volkstheater" Werkstätten GmbH, übergeführt, da sich die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. davon eine günstigere Betriebsführung, eine bessere Auslastung des Personals der Werkstätte bzw. die Erwirtschaftung zusätzlicher Umsätze durch Aufträge von Dritten versprach.

Da sich die Einsparungserwartungen und eine kontinuierliche Erzielung von Aufträgen durch Dritte durch die Ausgliederung der Dekorationswerkstätte nicht erfüllten, wurde die Werkstätte zum 30. Juni 2016 geschlossen. Die im Mai 2014 errichtete "Volkstheater" Werkstätten GmbH wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 4. Mai 2017 mit der Muttergesellschaft, der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., verschmolzen.

Nach Angabe der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. führte die Schließung der Werkstätte zu deutlich niedrigeren laufenden Kosten. Weiters erhöhte sich nach Angabe der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. durch die Fremdvergabe von Dekorationen die Flexibilität und für den künstlerischen Betrieb ergab sich eine wesentliche Verbesserung.

4. Subventionen

4.1 Betriebssubventionen

Die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. erhielt für die Geschäftsjahre 2015/16, 2016/17 und 2017/18 Subventionen der Stadt Wien für das Haupthaus und das Volkstheater in den Bezirken in der Höhe von insgesamt rd. 21,9 Mio. EUR.

Für die Subventionen des Haupthauses fasste der Gemeinderat im Betrachtungszeitraum die Beschlüsse

- 03536-2014/0001-GKU vom 19. Dezember 2014 (Subvention für die Jahre 2015 und 2016 in der Höhe von jährlich 6.337.630,-- EUR) sowie
- 00340-2016/0001-GKU vom 23. Februar 2016 (Subvention für die Jahre 2017 und 2018 in der Höhe von jährlich 6.537.630,-- EUR sowie Erhöhung der Subvention für das Jahr 2016 um 200.000,-- EUR).

Ursprünglich wurde vom Gemeinderat bereits am 13. Dezember 2013 (03814-2013/0001-GKU) die Mehrjahresförderung der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. für den Zeitraum 2014 bis 2016 beschlossen. Aufgrund des Wechsels der künstlerischen Leitung mit dem Geschäftsjahr 2015/16 und der damit erforderlichen Neuplanung, wurde für die Jahre 2015 und 2016 jedoch ein erneutes Förderungsansuchen gestellt und dieses mit dem o.a. Beschluss vom 19. Dezember 2014 genehmigt.

Für die Förderungen der Volkstheater in den Bezirken fasste der Gemeinderat im Betrachtungszeitraum die Beschlüsse

- 03537-2014/0001-GKU vom 19. Dezember 2014 (Subvention für die Jahre 2015 und 2016 in der Höhe von jährlich 799.000,-- EUR) sowie
- 00109-2016/0001-GKU vom 23. Februar 2016 (Subvention für die Jahre 2017 und 2018 in der Höhe von jährlich 799.000,-- EUR).

4.2 Subventionen für die Gebäudesanierung

Das Volkstheater wurde zuletzt in den 80er-Jahren umfassend saniert und eine erneute Gebäudesanierung wurde mittlerweile als erforderlich angesehen. Die Grobkostenschätzung für eine Generalsanierung belief sich auf rd. 27 Mio. EUR. Für die Durchführung der Gebäudesanierung suchte die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. beim Bund und der Stadt Wien um zusätzliche Förderungen in der Höhe von jeweils 12 Mio. EUR an. Die restlichen notwendigen Mittel wollte die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. im eigenen Bereich finanzieren.

Die Stadt Wien sicherte mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. April 2016, Pr.Z. 01065-2016/0001-GKU zu, sich mit einem Betrag von 12 Mio. EUR an den Kosten der Sanierung zu beteiligen. Die Subvention sollte in den Jahren 2016 bis 2018 zur Auszahlung gelangen.

In den Geschäftsjahren 2015/16 und 2016/17 wurden auf dieser Basis Subventionsbeträge in der Höhe von 1.540.000,-- EUR ausbezahlt.

Da die bauliche Sanierung des Volkstheaters und die damit verbundenen Leistungsvergaben und Transaktionen Nichtziel der gegenständlichen Prüfung waren, wurden in diesem Zusammenhang keine tiefergehenden Prüfungshandlungen vorgenommen.

5. Organisation

5.1 Organe der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.

Die Organe der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. waren die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

5.1.1 Die Geschäftsführung bestand aus einer künstlerischen Geschäftsführerin und einem kaufmännischen Geschäftsführer. Diese waren lt. Gesellschaftsvertrag kollektiv oder gemeinsam mit einer Gesamtprokuristin bzw. einem Gesamtprokuristen vertretungsbefugt. Im Betrachtungszeitraum war keine Gesamtprokuristin bzw. kein Gesamtprokurist bestellt. Für die Tätigkeiten der Geschäftsführung lag eine Geschäftsordnung vor. Darin waren u.a. die Verantwortlichkeiten, die Geschäftsverteilung, die Beschlussfassung für Angelegenheiten, die von der Geschäftsführung gemeinsam zu besorgen waren, sowie die Berichtspflichten geregelt.

Die Geschäftsführung hatte dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftspolitik des Unternehmens zu berichten sowie die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage anhand einer Vorschaurechnung darzustellen (Jahresbericht). Zudem war der Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens in Form

von Quartalsberichten zu informieren. Aus wichtigem Anlass war dem Aufsichtsrat ferner unverzüglich zu berichten.

Im Betrachtungszeitraum wurden dem Aufsichtsrat ordnungsgemäß Quartalsberichte vorgelegt, in denen die künstlerische Geschäftsführung über die durchgeführten Produktionen und deren Erfolge berichtete. Die kaufmännische Geschäftsführung erläuterte darin die Umsatzentwicklung im Haupthaus und im Volkstheater in den Bezirken, die Budgeteinhaltung sowie Gründe für etwaige Abweichungen.

Die Geschäftsführung war verpflichtet, dem Aufsichtsrat bis zur ersten Aufsichtsratssitzung eines jeden Geschäftsjahres einen Dreijahresplan mit Grundsätzen der Unternehmenspolitik, einer Plan-Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Finanzplan vorzulegen. In den Geschäftsjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 wurde dem Aufsichtsrat die Dreijahresplanung jeweils im zweiten Quartal des Kalenderjahres - und somit zeitgerecht - zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Ferner war von der Geschäftsführung im ersten Quartal eines Kalenderjahres ein Unternehmensbudget für das nächste Geschäftsjahr vorzulegen und die Genehmigung des Aufsichtsrates einzuholen. Dem Aufsichtsrat wurde regelmäßig über den Stand der Budgeterstellung berichtet. Das Budget für das darauffolgende Geschäftsjahr wurde dem Aufsichtsrat im Betrachtungszeitraum jedoch jeweils erst im zweiten Quartal des Kalenderjahres zur Genehmigung vorgelegt bzw. von diesem genehmigt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., die Einhaltung der in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung enthaltenen Fristen für die Vorlage des Budgets an bzw. die Genehmigung durch den Aufsichtsrat sicherzustellen.

5.1.2 Im Gesellschaftsvertrag war festgelegt, dass ein Aufsichtsrat bestehend aus drei bis sechs Mitgliedern bestellt werden konnte, dessen Funktionsdauer jeweils mit der Beschlussfassung über die Jahresbilanz des vierten Geschäftsjahres nach der Bestellung endete. In der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat war hingegen definiert, dass

die Bestellung des Aufsichtsrates für die von der Generalversammlung festgelegte Dauer erfolgt. In der Praxis wurden die Regelungen des Gesellschaftsvertrags eingehalten.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Bestimmungen über die Funktionsdauer des Aufsichtsrates in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat an die diesbezüglichen Regelungen des Gesellschaftsvertrags anzupassen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden in der Generalversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Eine Wiederwahl in den Aufsichtsrat war möglich. Der Aufsichtsrat wählte aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden sowie zumindest eine Stellvertretung. Die Sitzungen des Aufsichtsrates hatten zumindest viermal jährlich stattzufinden. Über die Sitzungen waren Protokolle zu führen.

Im Betrachtungszeitraum bestand der Aufsichtsrat aus vier Mitgliedern. Es wurden jährlich fünf bzw. sechs Sitzungen des Aufsichtsrates durchgeführt, an denen auch die Geschäftsführung teilnahm. Protokolle wurden ordnungsgemäß erstellt und von der Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie der Geschäftsführung unterfertigt. Die Beschlussfassung des Aufsichtsrates erfolgte im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen oder mittels Umlaufbeschluss.

Der Stadtrechnungshof Wien gewann aufgrund der Protokolle der Aufsichtsratssitzungen den Eindruck, dass sich der Aufsichtsrat der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. durchwegs einbrachte und von der Geschäftsführung Einsparungen einforderte.

5.1.3 Die ordentliche Generalversammlung hatte jeweils bis Ende April des dem Geschäftsjahr folgenden Jahres stattzufinden. Der Generalversammlung oblagen u.a. die Beschlussfassung über die Bestellung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates, die Änderung des Gesellschaftsvertrags oder des Gegenstandes des Unternehmens, die Genehmigung der Bilanz und die Wahl der bzw. des Abschlussprüfenden für das folgende Geschäftsjahr.

Im Betrachtungszeitraum fanden drei Sitzungen der Generalversammlung statt. Dabei wurden jeweils mit Gesellschafterbeschluss das Jahresergebnis des vorangegangenen Geschäftsjahres sowie der Bilanzverlust zur Kenntnis genommen und die Geschäftsführung sowie der Aufsichtsrat entlastet. Die Generalversammlung, in welcher der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015/16 behandelt wurde, fand entgegen der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Frist nicht bis Ende April des dem Geschäftsjahr folgenden Jahres, sondern erst am 4. Mai 2017 statt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., die Einhaltung der im Gesellschaftsvertrag enthaltenen Frist für die Abhaltung der ordentlichen Generalversammlung sicherzustellen.

5.2 Aufbauorganisation

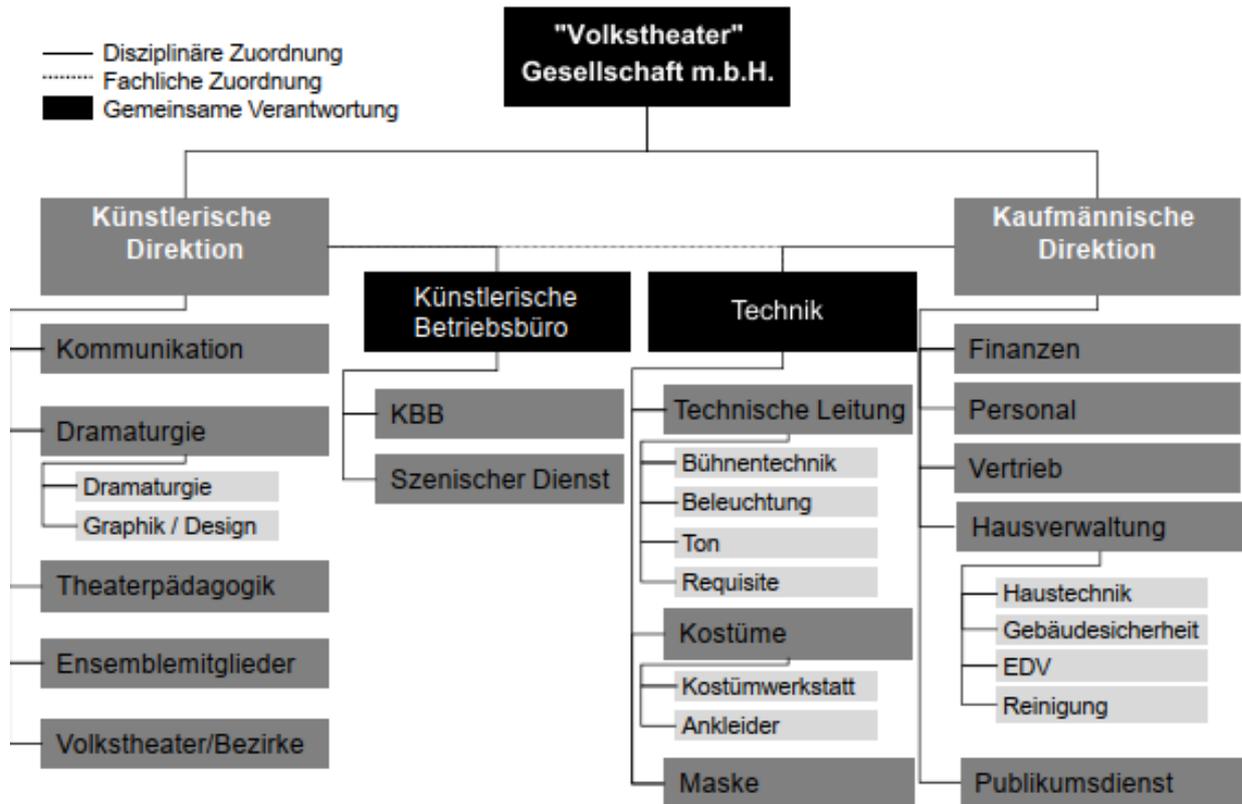
Die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. war entsprechend der in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festgelegten Zuständigkeiten organisatorisch in die künstlerische und die kaufmännische Direktion unterteilt.

Der künstlerischen Direktion unterstanden die Organisationseinheiten Kommunikation, Dramaturgie, Theaterpädagogik, Ensemble und das Volkstheater in den Bezirken. Ferner war das künstlerische Betriebsbüro disziplinar der künstlerischen Direktion zuzuordnen.

Der kaufmännischen Direktion unterstanden die Organisationseinheiten Finanzen, Personal, Vertrieb, Hausverwaltung und Publikumsdienst. Disziplinar war ihr auch die Technik zugeordnet.

Die Aufbauorganisation der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. ist im nachstehend abgebildeten Organigramm dargestellt.

Abbildung 1: Organigramm (Stand Jänner 2019)



Quelle: "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.

Für die einzelnen Organisationseinheiten lagen Beschreibungen vor, in denen die Gruppen, in die diese weiter untergliedert wurden, sowie deren quantitative Personalausstattung und Aufgaben beschrieben waren. Die Aufgaben der Mitarbeitenden der Organisationseinheiten waren in Stellenbeschreibungen dokumentiert.

Laut Angabe der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. wurden die Stellenbeschreibungen anlassbezogen (z.B. bei unklaren Verantwortlichkeiten) überarbeitet. Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass die Stellenbeschreibungen überwiegend aus dem Jahr 2014 stammten. Inwiefern seither eine Evaluierung erfolgt war, war nicht nachvollziehbar.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., die Stellenbeschreibungen nachweislich und regelmäßig zu evaluieren.

Eine interne Revision war zum Prüfungszeitpunkt in der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. nicht eingerichtet. Es wurde angegeben, dass die Absicht bestand, Leistungen einer internen Revision durch externe Dienstleisterinnen bzw. Dienstleister zu beziehen. Es gab jedoch noch keine definitive Entscheidung über die Umsetzung dieses Vorhabens.

Der Stadtrechnungshof Wien begrüßte die Überlegungen, eine interne Revision in der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. einzurichten und empfahl, zeitnah eine Entscheidung über die Einführung einer solchen prozessunabhängigen Kontrollfunktion zu treffen.

5.3 Ablauforganisation

5.3.1 Eine systematische Dokumentation der Ablauforganisation bzw. der wichtigsten, wiederkehrenden Betriebsabläufe, z.B. in Form eines Organisationshandbuches, gab es in der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. nicht.

Im Wesentlichen leitete sich das Handeln der Mitarbeitenden aus der Verfolgung des Gesellschaftszweckes, aus einzelnen Dienstanweisungen sowie den gewohnten Abläufen ab.

Schriftliche und vollständige Vorgaben zur Kassengebarung, zum bargeldlosen Zahlungsverkehr, zum Einkauf und Wareneingang, zur Anlagenverwaltung, zum Personalwesen und zur Personalentwicklung, zur Informationstechnologie, zu Dienstreisen usw. fehlten.

Eine derartige, systematische Dokumentation insbesondere der sensiblen Betriebsabläufe stellt ein wesentliches Element eines IKS dar und war aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien folglich zu forcieren.

Die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. war sich dem Fehlen der systematischen Dokumentation der Ablauforganisation bewusst und gab dazu an, dass der Fokus in den letzten Jahren auf einer vollständigen und fundierten Dokumentation der Aufbauorganisation lag.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., eine Dokumentation der Ablauforganisation aufzubauen.

5.3.2 Ein zusammenhängendes und schriftlich dokumentiertes IKS war in der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. nicht eingerichtet. Hinsichtlich dieses Umstandes verwies der Stadtrechnungshof Wien auf die damalige Empfehlung des Rechnungshofes Österreich, Wien 2008/5, Rz. 18.2.

Die Identifizierung und Dokumentation der Kernprozesse für das IKS sowie der Aufbau eines Risikomanagement-Reportings waren bis zum dritten Quartal 2015/16 in den Quartalsberichten der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. als Meilensteine im Rahmen der betrieblichen Verbesserungsmaßnahmen geführt. Laut Angabe der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. wurde festgestellt, dass bis auf weiteres nicht die Kapazitäten vorhanden waren, um diese Projekte in einem realistischen Zeitraum zum Abschluss zu bringen, weshalb die Themen nicht weiter verfolgt wurden. Es war jedoch angedacht, die Projekte wiederaufleben zu lassen, sobald die erforderlichen Kapazitäten vorhanden wären.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., ein zusammenhängendes und schriftlich dokumentiertes IKS einzurichten. Ferner wurde empfohlen, ein systematisches Risikomanagementsystem zu implementieren.

5.4 Mitarbeitendenorientierungsgespräche

In der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. fanden keine Mitarbeitendenorientierungsgespräche statt. Es wurde angegeben, dass die Führungskräfte angehalten waren, in regelmäßigen Abständen mit Mitarbeitenden Gespräche über die Arbeitssituation, Entwicklungsmöglichkeiten und etwaige Schulungsmaßnahmen zu führen. Diese Gespräche fanden jedoch ohne Dokumentation und ohne Anwendung eines einheitlichen Gesprächsleitfadens statt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., regelmäßig und nachweislich Mitarbeitendenorientierungsgespräche in sämtlichen Organisationseinheiten durchzuführen.

5.5 Vertretung der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.

5.5.1 Im Gesellschaftsvertrag war festgehalten, dass die künstlerische Geschäftsführerin und der kaufmännische Geschäftsführer kollektiv oder gemeinsam mit einer Gesamtprokuristin bzw. einem Gesamtprokuristen vertretungsbefugt waren. Seit dem Jahr 2005 war jedoch - wie bereits erwähnt - keine Prokuristin bzw. kein Prokurist mehr bestellt.

Im Firmenbuch war ausgeführt, dass die künstlerische Geschäftsführerin und der kaufmännische Geschäftsführer die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. jeweils gemeinsam mit einer weiteren Geschäftsführerin bzw. einem weiteren Geschäftsführer vertraten. Im Innenverhältnis wurde von dieser kollektiven Vertretung durch die Geschäftsführung bis zu einem Einkaufswert von 5.000,-- EUR abgesehen. Die Genehmigungsbefugnisse von Anschaffungen und Dienstleistungen entsprechend definierter Wertgrenzen waren in einer Dienstanweisung geregelt.

Einkäufe bis zu einem Wert von 400,-- EUR durften innerhalb der festgelegten Abteilungsbudgets ohne weitere Genehmigung durch in der Dienstanweisung namentlich genannte, autorisierte Personen freigegeben werden. Die Rechnungen waren dabei hinsichtlich der sachlichen Richtigkeit zu überprüfen und durch Unterschrift für die Überweisung freizugeben. Im Fall einer Budgetüberschreitung bzw. mangelnder budgetärer Bedeckung war die Freigabe der künstlerischen Geschäftsführerin bzw. des kaufmännischen Geschäftsführers erforderlich.

Die autorisierten Personen konnten Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter festlegen, indem diese per E-Mail an die Buchhaltungsabteilung bekanntgegeben wurden. Dies war gemäß der Dienstanweisung von der künstlerischen Geschäftsführerin bzw. dem kaufmännischen Geschäftsführer zu bestätigen. In der Praxis wurde aus Vereinfachungsgründen auf eine Bestätigung der Stellvertretung durch die Geschäftsführung

verzichtet. Die Dienstanweisung wurde noch während der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien an die in der Praxis gelebte Vorgehensweise angepasst, weshalb von einer Empfehlung abgesehen wurde.

Für Einkäufe zwischen 400,-- EUR und 1.000,-- EUR waren zwei Vergleichsangebote einzuholen und diese durch eine der namentlich in der Dienstanweisung genannten Personen bzw. der künstlerischen Geschäftsführerin bzw. dem kaufmännischen Geschäftsführer freizugeben.

Für Einkäufe zwischen 1.000,-- EUR und 5.000,-- EUR waren drei Vergleichsangebote einzuholen und diese durch die künstlerische Geschäftsführerin bzw. den kaufmännischen Geschäftsführer oder eine Prokuristin bzw. einen Prokuristen zu genehmigen.

Ab einem Einkaufswert von 1.000,-- EUR war ferner ein Vergleichsangebot bei der Bundesbeschaffungs GmbH einzuholen.

Ab einem Einkaufswert von 5.000,-- EUR war die Einholung von drei Vergleichsangeboten sowie die Genehmigung durch die lt. Firmenbuch vertretungsbefugten Personen (die künstlerische Geschäftsführerin bzw. der kaufmännische Geschäftsführer gemeinsam oder die künstlerische Geschäftsführerin bzw. der kaufmännische Geschäftsführer gemeinsam mit einer Prokuristin bzw. einem Prokuristen) erforderlich.

In jenen Fällen, in denen keine Vergleichsangebote eingeholt werden konnten, war der Grund für die Anschaffung und für das Fehlen der Vergleichsangebote zu dokumentieren.

Im Rahmen der stichprobenweisen Belegeinschau wurde festgestellt, dass entgegen der Vorgaben der Dienstanweisung nicht in allen Fällen Vergleichsangebote eingeholt bzw. dokumentiert wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., ab den in der internen Dienstanweisung festgelegten Wertgrenzen Vergleichsangebote einzuholen und diese entsprechend zu dokumentieren.

5.5.2 In der erwähnten Dienstanweisung war u.a. ausgeführt, in welchen Fällen Anschaffungs- und Dienstleistungsverträge von einem im Firmenbuch veröffentlichten Zeichnungsberechtigten zu unterfertigen waren, wobei diese Regelung auch für wiederkehrende Leistungen galt.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte dazu fest, dass die Vertretungsbefugnisse im Firmenbuch für Dritte veröffentlicht sind, was dem geschäftlichen Vertrauensschutz und der Rechtssicherheit im Geschäftsverkehr dient. Eine Einzelvertretungsbefugnis war wie erwähnt aus dem Firmenbuch nicht erkennbar. Infolge wurden die im Firmenbuch veröffentlichten Vertretungsbefugnisse durch die organisationsinternen Regelungen durchbrochen und eine Einzelvertretungsbefugnis für Anschaffungen bis zu einem Wert von 5.000,-- EUR intern autorisiert.

Zu beachten war dabei, dass der bei einem Dritten aufgrund des Vertrauens in einen unrichtigen (und von der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. verursachten) Eintrag im Firmenbuch entstandener Schaden ("Vertrauensschaden"), zu einer Haftung führen kann.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Vertretungsregelungen klarer und widerspruchsfrei zu fassen und diese auch entsprechend nach außen zu kommunizieren.

5.6 Bankkonto und Firmenkreditkarten

Die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. verfügte über mehrere Bankkonten, bei unterschiedlichen Banken. Für die einzelnen Bankkonten waren durchgehend kollektive Zeichnungsberechtigungen festgelegt, sodass Transaktionen nur im Vieraugenprinzip durchgeführt werden konnten.

Die Kontokonditionen der Hauptbankverbindung wurden lt. Angabe der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. punktuell mit den Konditionen anderer Banken verglichen. Für

Bankgeschäfte, die über die Kontoführung hinausgingen (z.B. Aufnahme von Krediten, Darlehen oder Veranlagungen), wurden in der Regel Angebote von verschiedenen Banken eingeholt und diese verglichen. Etwaige Vergleichsangebote betreffend die Konditionen der einzelnen Konten konnten jedoch nicht vorgelegt werden.

Insbesondere aufgrund des vermehrten Online-Einkaufs von Waren bestand für die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. der Bedarf, Firmenkreditkarten zu nutzen. Zum Prüfungszeitpunkt waren fünf Firmenkreditkarten im Einsatz. Die Verwendung der Firmenkreditkarten war in einer Dienstanweisung geregelt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, künftig in regelmäßigen Abständen Vergleichsangebote über die Konditionen von anderen Bankinstituten einzuholen und diese Aufzeichnungen zu Dokumentationszwecken auch aufzubewahren.

6. Förderungsabwicklung der Magistratsabteilung 7

6.1 Förderungsvereinbarungen

Gemäß der Förderungsvereinbarung aufgrund des Beschlusses vom 19. Dezember 2014 war für das Jahr 2015 für das Haupthaus ein Eigendeckungsgrad von mindestens 22 % vereinbart. Zudem waren pro Jahr im Durchschnitt mindestens acht Produktionen im Haupthaus bzw. 250 Aufführungen im Haupthaus und 60 Aufführungen in den anderen Spielstätten (ausgenommen Volkstheater in den Bezirken) zu zeigen. Für die Jahre 2016 und 2017 war in der Förderungsvereinbarung für das Haupthaus aufgrund des Beschlusses vom 23. Februar 2016 ein Eigendeckungsgrad von mindestens 20 % und für das Jahr 2018 von mindestens 22 % vereinbart. Pro Jahr waren im Durchschnitt mindestens acht Produktionen bzw. in den Jahren 2016 und 2017 mindestens je 250 Aufführungen zu zeigen. Für das Jahr 2018 wurden mindestens 200 Aufführungen (geringere Anzahl aufgrund der durch die geplante Gebäudesanierung kürzeren Spielzeit) vereinbart.

Für das Volkstheater in den Bezirken war für die Jahre 2015 und 2016 in der Förderungsvereinbarung aufgrund des Beschlusses vom 19. Dezember 2014 ein Eigendeckungsgrad von mindestens 26 % vereinbart. Zudem waren pro Jahr im Durchschnitt

4 Produktionen zu präsentieren bzw. 100 Aufführungen zu zeigen. Für die Jahre 2017 und 2018 war in der Förderungsvereinbarung aufgrund des Beschlusses vom 23. Februar 2016 ein Eigendeckungsgrad von jeweils mindestens 23 % festgelegt und pro Jahr waren im Durchschnitt 4 Produktionen bzw. 104 Aufführungen zu zeigen.

6.2 Tätigkeitsberichte und Abrechnungs- und Kalkulationsformulare

6.2.1 Die an die Magistratsabteilung 7 übermittelten Tätigkeitsberichte sowie Kalkulations- und Abrechnungsformulare für die Jahre 2015, 2016 und 2017 umfassten u.a. die Anzahl der Produktionen, der Veranstaltungen, der Besuchenden sowie der Besuchendenauslastung. Zudem wurde der Eigendeckungsgrad bekanntgegeben. Da die Förderungen jeweils für ein Kalenderjahr vergeben wurden, waren auch die geforderten Kennzahlen bezogen auf das Kalenderjahr bekanntzugeben.

6.2.2 Die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. führte im Haupthaus nach eigener Angabe im Jahr 2016 insgesamt 243 und im Jahr 2017 insgesamt 235 Veranstaltungen durch, und erreichte damit nicht die vereinbarte Anzahl von jährlich 250 Veranstaltungen. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 369 Veranstaltungen - und somit mehr als die in der Förderungsvereinbarung festgelegte Anzahl - durchgeführt. Die vereinbarten Eigendeckungsgrade wurden im Haupthaus in den Jahren 2015 bis 2016 durchgängig erreicht.

Für das Volkstheater in den Bezirken wurden von der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. für das Jahr 2015 eine Eigendeckung von 25,4 % und 93 Veranstaltungen, für das Jahr 2016 eine Eigendeckung von 23,3 % und für das Jahr 2017 eine Eigendeckung von 20,4 % angegeben. Diese Werte lagen unter den vereinbarten Zielwerten. Die vereinbarte Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen wurde mit 106 Veranstaltungen im Jahr 2016 und 107 Veranstaltungen im Jahr 2017 erreicht.

Von der Magistratsabteilung 7 wurde dazu angegeben, dass die Kennzahlen aufgrund des schwachen Publikumsinteresses nicht eingehalten werden konnten und ausgaben- seitige Maßnahmen, wie u.a. die Reduzierung der Anzahl der Vorstellungen, getroffen wurden, um den Einnahmenrückgang zu kompensieren. Etwaige Konsequenzen erga-

ben sich für die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. aufgrund der Nichteinhaltung der vereinbarten Kennzahlen jedoch nicht.

Für den Stadtrechnungshof Wien stellte sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Vereinbarung von Kennzahlen, wenn deren Nichteinhaltung keine entsprechenden Konsequenzen nach sich zogen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 7, die Sinnhaftigkeit der Festlegung von Kennzahlen deren Nichteinhaltung keine Konsequenzen nach sich ziehen, zu überdenken.

6.2.3 Die gemäß den Förderungsvereinbarungen beizubringenden Aufstellungen der Gesamtausgaben und Einnahmen analog zur jährlich vorgelegten Planung bzw. Kalkulation der Jahre 2015 bis 2017 wurden von der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. an die Magistratsabteilung 7 übermittelt. Im Kalkulations- und Abrechnungsformular war vorgesehen, dass Abweichungen der abgerechneten von den kalkulierten Beträgen von mehr als 3.000,-- EUR und mehr als 10 % zu begründen waren. Eine derartige Begründung wurde von der Magistratsabteilung 7 nur im Hinblick auf Abweichungen in den Hauptgruppen des Kalkulations- bzw. Abrechnungsformulars verlangt. Von der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. erfolgte die Begründung nicht auf Ebene der Hauptgruppen, sondern der jeweiligen Einzelpositionen. Dabei wurde es z.T. unterlassen, erklärungswürdige Abweichungen entsprechend zu begründen. Hingegen wurden von der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. z.T. Abweichungen unter 3.000,-- EUR erklärt, obwohl dies nach der Vorgabe der Magistratsabteilung 7 nicht notwendig gewesen wäre.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 7, nicht begründete Abweichungen von mehr als 3.000,-- EUR und mehr als 10 % zu hinterfragen.

7. Prüfung der Gebarung in den Geschäftsjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18

7.1 Jahresabschlüsse

Die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. führte als Theaterbetrieb vom Kalenderjahr abweichende Geschäftsjahre (Saisonen) vom jeweils 1. September bis zum 31. August

des Folgejahres. Kraft ihrer Rechtsform war die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. als mittelgroße GmbH gemäß § 221 UGB zu einer Abschlussprüfung gesetzlich verpflichtet. Von der Abschlussprüferin wurde für alle geprüften Jahresabschlüsse jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk abgegeben.

In allen Jahresabschlüssen wurde von der Abschlussprüferin jedoch darauf hingewiesen, dass die Zahlungsfähigkeit der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. von der Aufrechterhaltung der Subventionen der Stadt Wien und des Bundes abhängig sei. Weiters wurde angeführt, dass es mittelfristig notwendig sein wird, zusätzliche Subventionsmittel bereitzustellen.

Die hohe finanzielle Abhängigkeit von den Subventionszahlungen der Stadt Wien und des Bundes spiegelte sich auch darin wieder, dass vom Aufsichtsrat der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen aufgrund der verzögerten Auszahlung von Subventionsraten des Bundes oder eines phasenweisen erhöhten Liquiditätsbedarfs (z.B. aufgrund der Schließung der "Volkstheater" Werkstätten GmbH) im Dezember 2015 die Aufnahme eines Rahmenkredites mit einer maximalen Höhe von 800.000,-- EUR und einer maximalen Laufzeit von drei Monaten beschlossen wurde. Dieser Kreditrahmen wurde in weiterer Folge mehrfach verlängert und auf eine maximale Höhe von 1,5 Mio. EUR angehoben.

Anhand wichtiger Positionen der Jahresabschlüsse 2015/16, 2016/17 und 2017/18 ergab sich folgendes Bild:

Tabelle 1: Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitraum 2015/16 bis 2017/18

	31.08.2016 in EUR	31.08.2017 in EUR	31.08.2018 in EUR	Veränderungen 2015/16 auf 2017/18 in %
Umsatzerlöse	2.989.428,69	3.025.506,99	3.010.031,95	0,7
Subventionen	12.330.946,69	12.441.630,00	12.457.530,00	1,0
Sonstige betriebliche Erträge	398.553,53	100.113,53	106.400,02	-73,3
Aufwand für Material und sonstige bezogene Leistungen	2.153.506,13	1.660.377,92	1.993.254,88	-7,4
Personalaufwand	11.210.761,04	11.000.824,43	10.863.407,42	-3,1
Abschreibungen	369.088,62	403.220,51	409.191,99	10,9

	31.08.2016 in EUR	31.08.2017 in EUR	31.08.2018 in EUR	Veränderungen 2015/16 auf 2017/18 in %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.377.002,83	2.351.896,53	2.525.707,22	6,3
Betriebserfolg	-391.429,71	150.931,13	-217.599,54	-44,4
Finanzerfolg	-304.237,36	-9.488,33	-10.175,80	-96,7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-695.667,07	141.442,80	-227.775,34	-67,3
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.795,95	-101,67	-	-100,0
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-697.463,02	141.341,13	-227.775,34	-67,3

Quelle: "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., Auswertung und Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Tabelle 2: Veränderung der Vermögens- und Finanzlage im Zeitraum 2015/16 bis 2017/18

	31.08.2016 in EUR	31.08.2017 in EUR	31.08.2018 in EUR	Veränderungen 2015/16 auf 2017/18 in %
Anlagevermögen	8.258.325,00	9.309.063,80	9.965.112,42	20,7
Umlaufvermögen	384.618,91	1.392.291,47	297.249,57	-22,7
Aktive Rechnungs- abgrenzungsposten	344.664,21	361.062,29	368.613,16	6,9
Bilanzsumme Aktiva	8.987.608,12	11.062.417,56	10.630.975,15	18,3
Eigenkapital	613.184,94	754.526,07	666.750,73	8,7
Wertberichtigung zum Anlagevermögen aufgrund gewährter Subventionen	1.366.981,00	2.405.508,00	2.347.998,43	71,8
Rückstellungen	4.005.797,87	4.026.369,77	4.224.328,15	5,5
Verbindlichkeiten	2.819.368,56	2.525.539,60	2.037.953,17	-27,7
Passive Rechnungs- abgrenzungsposten	182.275,75	1.350.474,12	1.353.944,67	642,8
Bilanzsumme Passiva	8.987.608,12	11.062.417,56	10.630.975,15	18,3

Quelle: "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., Auswertung und Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die vom Stadtrechnungshof Wien durchgeführten stichprobenweisen Prüfungen ausgewählter Positionen der Geschäftsjahre 2015/16 bis 2017/18 gaben zu keinen bilanzrichtigstellenden Beanstandungen Anlass. Die bezughabenden Geschäftsfälle waren nachvollziehbar belegt und ergaben die widmungsgemäße Verwendung der eingesetzten Mittel. Die Jahresabschlusszahlen entsprachen weitgehend den Budgetzahlen bzw. waren Abweichungen in den Quartalsberichten erklärt. In einigen Teilbereichen führte die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien dennoch zu Feststellungen bzw. Empfehlungen, welche in weiterer Folge erörtert werden.

7.1.1 Die weitgehend konstant gebliebenen Umsatzerlöse waren vor allem auf das RÄG 2014 zurückzuführen, welches einen weiteren Begriff der Umsatzerlöse einführte. Unter der Position Umsatzerlöse waren nunmehr nicht nur *"die für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit des Unternehmens typischen Erlöse aus dem Verkauf und der Nutzungsüberlassung von Erzeugnissen und Waren sowie aus Dienstleistungen nach Abzug von Erlösschmälerungen und Umsatzsteuer auszuweisen"*, sondern *"alle Beträge, die sich aus dem Verkauf von Produkten und der Erbringung von Dienstleistungen nach Abzug von Erlösschmälerungen und der Umsatzsteuer sowie von sonstigen direkt mit dem Umsatz verbundenen Steuern ergeben"*. Diese Änderungen waren für alle nach dem 31. Dezember 2015 beginnenden Geschäftsjahre wirksam und von der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. infolge ab dem Geschäftsjahr 2016/17 umzusetzen.

Dadurch kam es zu einer Verlagerung von Erträgen von den sonstigen betrieblichen Erträgen zu den Umsatzerlösen, die sich im Zeitraum 2015/16 bis 2017/18 in einem 0,7%igen Anstieg der Umsatzerlöse niederschlugen, obwohl die Kartenerlöse im selben Zeitraum um 3,1 % sanken.

Unter Einbezug des Geschäftsjahres 2014/15 betrug der Rückgang der Kartenerlöse vom Geschäftsjahr 2014/15 zum Geschäftsjahr 2017/18 sogar 17,8 %.

7.1.2 Die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. erhielt im Geschäftsjahr 2015/16 insgesamt rd. 12,3 Mio. EUR, im Geschäftsjahr 2016/17 insgesamt rd. 12,4 Mio. EUR und im Geschäftsjahr 2017/18 insgesamt rd. 12,5 Mio. EUR an Betriebssubventionen.

Die pro Kalenderjahr gewidmeten Subventionen wurden von der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. in ihren Jahresabschlüssen aliquot abgegrenzt.

7.1.3 Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge ab dem Geschäftsjahr 2016/17 war vor allem auf den erwähnten, mit dem RÄG 2014 eingeführten geänderten Begriff der Umsatzerlöse, zurückzuführen.

7.1.4 Der Rückgang in der Position Aufwand für Material und sonstige bezogene Leistungen ab dem Geschäftsjahr 2016/17 war durch die Schließung der ehemaligen Werkstätten der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. in Unterwaltersdorf begründet.

Bis zur Schließung leistete die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. jährlich ungefähr 750.000,-- EUR bis 800.000,-- EUR an Zahlungen für Dekorationen an die "Volkstheater" Werkstätten GmbH. Nach der Schließung kam es zu einem Rückgang dieser Aufwendungen, da Dekorationen extern günstiger bezogen werden konnten.

Der Wiederanstieg des Aufwandes im Geschäftsjahr 2017/18 war vor allem durch einen Anstieg der Aufwendungen in den Kategorien Musik um rd. 164.200,-- EUR, Honorare für sonstige künstlerische Leistungen um rd. 72.500,-- EUR und sonstige bezogene Leistungen um rd. 124.500,-- EUR bedingt.

Der gestiegene Aufwand für Musik und Honorare für sonstige künstlerische Leistungen war nach Angabe der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. durch zwei große musikalische Produktionen und ungewöhnliche Projekte in der Nebenspielstätte und im öffentlichen Raum bzw. durch ein Gastspiel zu erklären.

Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien erschienen die gestiegenen Aufwendungen für Musik und Honorare für sonstige künstlerische Leistungen unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. nicht angebracht. Die Mehraufwendungen für die sonstigen bezogenen Leistungen waren durch den Wegfall der eigenen Werkstätte und den dadurch bedingten Zukauf dieser Leistungen, für den Stadtrechnungshof Wien hingegen nachvollziehbar.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., die Aufwendungen für Musik und Honorare für sonstige künstlerische Leistungen an die wirtschaftliche Situation der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. anzupassen.

7.1.5 Der im Geschäftsjahr 2017/18 leicht gesunkene Personalaufwand war auf die im Vergleich zu den Geschäftsjahren 2015/16 bzw. 2016/17 reduzierten Aufwendungen für

Abfertigungen zurückzuführen. Die höheren Aufwendungen für Abfertigungen in den Geschäftsjahren 2015/16 bzw. 2016/17 waren hingegen in der Schließung der "Volkstheater" Werkstätten GmbH begründet. Im abgeschlossenen Sacheinlagevertrag zwischen der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. und der "Volkstheater" Werkstätten GmbH wurde vereinbart, dass die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. die Haftung für etwaige Abfertigungszahlungen an die zum Zeitpunkt des Übergangs beschäftigten Arbeitnehmenden ihrer Tochtergesellschaft übernehmen musste. Folglich wurden die Abfertigungszahlungen für jene Personen, deren Dienstverhältnis im Rahmen der Schließung gelöst wurde, von der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. geleistet.

Neben den gesetzlichen Abfertigungen wurden an jene Personen, deren Dienstverhältnis im Rahmen der Schließung der "Volkstheater" Werkstätten GmbH gelöst wurde, freiwillige Abfertigungen in der Höhe von insgesamt rd. 57.000,-- EUR ausbezahlt. Im Betrachtungszeitraum erhielten auch drei ausscheidende Mitarbeitende der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. freiwillige Abfertigungen in der Höhe von insgesamt rd. 25.000,-- EUR.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. und aus Gründen der Sparsamkeit empfahl der Stadtrechnungshof Wien der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., von der Zahlung freiwilliger Abfertigungen künftig Abstand zu nehmen.

7.1.6 Die Steigerung des sonstigen betrieblichen Aufwandes im Geschäftsjahr 2017/18 war u.a. durch Mehraufwendungen in den Kategorien Tantiemen in der Höhe von rd. 98.900,-- EUR und Mieten in der Höhe von rd. 218.400,-- EUR bedingt.

Der gestiegene Aufwand für Tantiemen war nach Angabe der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. durch zwei Produktionen mit hohen Tantiemenanteilen und mit besonders hohen Kartenerlösen in der Saison 2017/18 bedingt.

Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien erschien unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. ein Anstieg der Auf-

wendungen für Tantiemen nicht nachvollziehbar. So lautet z.B. eine der Empfehlungen des Sanierungskonzeptes des Theaters in der Josefstadt aus dem Jahr 2003, Einsparungen bei den Tantiemen, durch vorzugsweise Auswahl tantiemenfreier Stücke, vorzunehmen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., die Aufwendungen für Tantiemen durch eine bewusste Auswahl zu spielender Aufführungen an die wirtschaftliche Situation der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. anzupassen.

Der starke Anstieg der Mietaufwendungen war überwiegend auf Zahlungen an den Theaterverein Odeon zurückzuführen. Aufgrund der geplanten Sanierung des Haupthauses sollte das Theater Odeon im Zeitraum vom 16. April bis 30. Juni 2018 und 16. August bis 31. Oktober 2018 als Ausweichquartier genutzt werden. Dafür wurde ein Optionsentgelt in der Höhe von 50.000,-- EUR (exkl. USt) sowie ein Mietzins in der Höhe von 400.000,-- EUR (exkl. USt) vereinbart, wobei das Optionsentgelt eine nicht rückzahlbare Anzahlung auf den Mietzins darstellte. Aufgrund der Verschiebung der Generalsanierung des Haupthauses wurde der Mietvertrag jedoch storniert und einvernehmlich eine Stornogebühr in der Höhe von 150.000,-- EUR festgelegt. Aufgrund der Stornogebühr und des nicht rückzahlbaren Optionsentgeltes ergaben sich im Geschäftsjahr 2017/18 in Summe 200.000,-- EUR an Mietaufwendungen aus diesem Geschäftsfall.

Die ursprüngliche Mietvereinbarung mit dem Theaterverein Odeon sah keine Regelungen zu einem etwaigen Rücktritt vom Vertrag oder einer Stornierung vor. Die Höhe der an den Theaterverein Odeon bezahlten Stornogebühr war für den Stadtrechnungshof Wien mangels vorab getroffener Regelung oder sachlich begründeter Berechnung nicht nachvollziehbar.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., die Gründe für die Festlegung etwaiger Stornozahlungen sowie die der Höhe zugrundeliegenden Berechnungsansätze zu dokumentieren, um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

7.1.7 Die Entwicklung des Finanzerfolges war ebenso durch den Wegfall der Werkstätten mit 31. August 2016 bedingt, da die Verlustübernahme der "Volkstheater" Werkstätten GmbH ab diesem Zeitpunkt wegfiel. Im Geschäftsjahr 2015/16 betrug diese noch rd. 293.000,-- EUR.

7.1.8 Das Anlagevermögen der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. war im Betrachtungszeitraum um rd. 20 % gestiegen. Dies war durch die Vorbereitungshandlungen für die geplante Gebäudesanierung des Haupthauses bedingt.

Die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. stellte das mithilfe öffentlicher Zuschüsse angeschaffte Sachanlagevermögen mit den ungekürzten Anschaffungskosten im Weg der in der Literatur empfohlenen, sogenannten bilanziellen Bruttomethode dar (vgl. AFRAC [2008], S. 7 f. und Egger et al. [2015], S. 358). Dabei erfolgte der Ausweis der Subventionen als Passivposten, im gegenständlichen Fall genannt "Wertberichtigung zum Anlagevermögen aufgrund gewährter Subventionen". Die Verwendung der Bruttomethode wurde vom Stadtrechnungshof Wien aufgrund des höheren Informationsgehaltes begrüßt.

7.1.9 Die Schwankungen des Umlaufvermögens waren durch die zu verschiedenen Zeitpunkten, in Raten ausbezahlten Subventionen und die dadurch schwankenden Bankkontostände, bedingt.

7.1.10 Der Posten "Wertberichtigung zum Anlagevermögen aufgrund gewährter Subventionen" diene wie erwähnt dem Ausweis der für die Anschaffung von Anlagevermögen verwendeten Subventionen.

Im Rahmen des bereits erwähnten Sanierungsprojektes des Gebäudes des Volkstheaters erhielt die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. von der Magistratsabteilung 7 im Betrachtungszeitraum bereits zwei Subventionszahlungen in der Höhe von 440.000,-- EUR und 1.100.000,-- EUR. Die Verbuchung dieser zwei Subventionszahlungen erfolgte nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern - entsprechend der

Bruttomethode nicht erfolgswirksam - über die Position "Wertberichtigung zum Anlagevermögen aufgrund gewährter Subventionen".

Weitere Teilbeträge waren aufgrund der Verschiebung der Gebäudesanierung zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht ausbezahlt worden.

7.1.11 Die Schwankungen bei den passiven Rechnungsabgrenzungen ergaben sich - ähnlich wie die Schwankungen des Umlaufvermögens - durch die unterschiedlichen Zeitpunkte der Subventionsauszahlungen, da die Subventionen passivseitig als Rechnungsabgrenzungen dargestellt wurden.

7.2 Finanzwirtschaftliche Kennzahlen

Infolge werden vom Stadtrechnungshof Wien einige finanzwirtschaftliche Kennzahlen der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. angegeben. Erfolgskennzahlen wurden in die Darstellung nicht aufgenommen, da diese bei einer nicht auf Gewinn ausgerichteten Einrichtung wie der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. nur wenig Aussagekraft hätten.

Tabelle 3: Entwicklung ausgewählter finanzwirtschaftlicher Kennzahlen im Zeitraum 2015/16 bis 2017/18

Kennzahl	2015/16	2016/17	2017/18
Eigenmittelquote (in %)	8,0	8,7	8,0
Fiktive Schuldentilgungsdauer (in Jahren gerundet)	unendlich	9,3	17,4
Working Capital (in EUR gerundet)	-1.735.388,00	-1.698.009,00	-2.451.879,00
Cashflow, nach der Praktikerformel (in EUR gerundet)	-630.476,00	575.896,00	350.622,00
Legende: Eigenmittelquote ... § 23 URG Fiktive Schuldentilgungsdauer ... § 24 URG Working Capital ... kurzfristiges Umlaufvermögen - kurzfristiges Fremdkapital Cashflow ... Definition im folgenden Text			

Quelle: "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., Auswertung und Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

7.2.1 Die ersten beiden in der Tabelle genannten Kennzahlen geben Aufschluss über einen möglichen Reorganisationsbedarf (Verbesserung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) im Sinn des URG. Nach diesen Bestimmungen sind sie im Zusammenhang mit der Haftung der gesetzlichen Vertretungen prüfungspflichtiger juristischer Personen von Bedeutung. Bei einer Eigenmittelquote von weniger als 8 % und einer fiktiven Schuldentilgungsdauer von mehr als 15 Jahren ist von den vertretungsbefugten

Organen ein Reorganisationsverfahren zu beantragen, um nicht die Haftungsfolgen im Konkurs- oder Ausgleichsfall auf sich zu ziehen.

Wie aus der obigen Tabelle erkennbar, wurde in den Geschäftsjahren 2015/16 und 2017/18 jeweils der Grenzwert von maximal 15 Jahre für die fiktive Schuldentilgungsdauer überschritten. Die Eigenmittelquote lag in diesen Jahren nur knapp über dem Grenzwert von 8 %, weshalb von einem möglichen Reorganisationsbedarf - wenn auch äußerst knapp - abgesehen werden konnte.

Vom Stadtrechnungshof Wien war festzuhalten, dass die Stadt Wien und der Bund im Jahr 1994 eine Verpflichtungserklärung abgaben, im Fall einer Liquidation der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. zu jeweils 50 % die Haftungen für die ungedeckt bleibenden Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgelder und nicht konsumierten Urlaub zu übernehmen.

7.2.2 Das Working Capital gibt Auskunft darüber, inwiefern die kurzfristigen Verpflichtungen eines Unternehmens bedient werden können und drückt dessen Liquidität aus. Das Working Capital sollte grundsätzlich positiv sein und die Liquiditätslage kann als umso gesicherter bewertet werden, je höher es ist. Im Prüfungszeitraum war das Working Capital durchgehend negativ und spiegelte damit die permanent geringen Liquiditätsreserven der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. wieder.

7.2.3 Der Cashflow ist eine Kennzahl, die den Einzahlungsüberschuss der Rechnungsperiode aufzeigt. Der Cashflow gibt aber wenig Aufschluss über die Ursachen der eingetretenen Erfolgsentwicklung.

Die Berechnung des Cashflows nach der Praktikerformel erfolgte folgendermaßen:

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

- Zuschreibungen zum Anlagevermögen (kamen im gegenständlichen Fall nicht vor)

+ Abschreibungen vom Anlagevermögen

+ Buchwertabgang vom Anlagevermögen

- Verminderung langfristiger Rückstellungen
- + Erhöhung langfristiger Rückstellungen
- + Abschreibungen von Wertpapieren des Umlaufvermögens (kamen nicht vor)
- + Abschreibungen Disagio (kamen nicht vor)
- = Cashflow nach der Praktikerformel

Trotz des negativen Jahresergebnisses im Geschäftsjahr 2017/18 ergab sich für dieses Geschäftsjahr ein positiver Cashflow. Dies war auf die dem Cashflow hinzuzurechnenden Abschreibungen und die Erhöhung der langfristigen Rückstellungen zurückzuführen.

7.2.4 Die vorangehend dargestellten finanzwirtschaftlichen Kennzahlen der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. wiesen in den Geschäftsjahren 2015/16 bis 2017/18 durchgehend schlechte Werte auf. Insbesondere die geringe Eigenmittelquote, die hohe fiktive Schuldentilgungsdauer und das negative Working Capital waren Anzeichen für die prekäre Finanzlage der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.

Aus den Protokollen der Aufsichtsratssitzungen waren das Drängen des Aufsichtsrates und die Bestrebungen der Geschäftsführung erkennbar, ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erwirken und Einsparungspotenziale zu nutzen. Aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien wären jedoch tiefergehende Maßnahmen erforderlich, um die Finanzlage der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. langfristig zu sanieren. In diesem Zusammenhang wird auf die im gegenständlichen Bericht getroffenen Feststellungen und Empfehlungen zur Nutzung von Einsparungspotenzialen verwiesen.

7.3 Theaterkennzahlen

In der nachstehenden Tabelle werden einige für Theater typische Kennzahlen wiedergegeben.

Tabelle 4: Entwicklung ausgewählter Leistungskennzahlen im Zeitraum 2015/16 bis 2017/18

Kennzahl	2015/16	2016/17	2017/18
Eigendeckungsgrad (in %)	21,0	20,3	19,7
Gesamte Besuchende	148.128	130.776	131.074
davon zahlende Besuchende	136.252	119.607	120.723

Kennzahl	2015/16	2016/17	2017/18
Kartenauflage	252.098	235.752	232.824
Sitzplatzauslastung (in %)	58,8	55,5	56,3
Massettenauslastung (in %)	36,8	35,0	36,5
Öffentliche Zuschüsse pro gesamte Besuchende (in EUR)	83,25	95,14	95,04
Karteneinnahmen pro Besuchende (in EUR)	17,23	17,35	18,87
Anteil der Freikarten (in %)	8,0	8,5	7,9
Personaltangente (in %)	69,6	71,4	68,8
Legende: Eigendeckungsgrad ... Eigenerträge/Gesamtaufwand Kartenauflage ... maximal verkaufbare Karten Sitzplatzauslastung ... Summe aller Besuchenden/Kartenauflage Massettenauslastung ... Summe der Karteneinnahmen/Wert der maximal verkaufbaren Karten Öffentliche Zuschüsse pro Besuchende ... öffentliche Subventionen/Summe aller Besuchenden Karteneinnahmen pro Besuchende ... Kartenerlöse netto/Summe aller Besuchenden Anteil der Freikarten ... Freikarten/Summe ausgegebener entgeltlicher und unentgeltlicher Karten Personaltangente ... Personalaufwand/Gesamtaufwand			

Quelle: "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., Auswertung und Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Das damalige Kontrollamt der Stadt Wien prüfte im Jahr 2013 die Gebarung der Geschäftsjahre 2008/09 bis 2010/11 des - betriebswirtschaftlich mit der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. vergleichbaren - "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. Die damals für das "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. festgestellten Werte werden in den folgenden Punkten als Durchschnittswerte den Werten der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. gegenübergestellt. Dabei wurde bewusst in Kauf genommen, dass dieser Benchmark für die Leserin bzw. den Leser nur eine Orientierungshilfe sein kann, da Vergleiche unterschiedlicher Theater immer relativierbar sind.

Der Stadtrechnungshof Wien verkannte nicht, dass in den letzten Jahren vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung eine Konkurrenz zu einem Theaterbesuch darstellten. Dennoch zeigten die im Vergleich zu den Kennzahlen des Theaters in der Josefstadt teils wesentlich schlechteren Werte der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. einen Handlungsbedarf an.

7.3.1 Der im Betrachtungszeitraum relativ konstant gebliebene Eigendeckungsgrad von durchschnittlich 20,3 % zeigte einen, im Vergleich zu anderen vom Stadtrechnungshof Wien geprüften Theaterbetrieben, geringen Wert.

Die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. wies im Zeitraum von 2008/09 bis 2010/11 eine durchschnittliche Eigendeckung von 42,4 % auf.

7.3.2 Die Besuchendenzahlen sanken im Betrachtungszeitraum stark, wobei sich ein Durchschnittswert von rd. 136.700 Besuchenden pro Jahr ergab.

Im Haupthaus sank die Besuchendenzahl im Betrachtungszeitraum um rd. 7 %. Bei den Volkstheater in den Bezirken war ein Rückgang der Besuchenden von rd. 30 % zu verzeichnen. Die Verteilung der Besuchenden auf die unterschiedlichen Spielstätten sowie der prozentuelle Anteil an der gesamten Besuchendenzahl sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

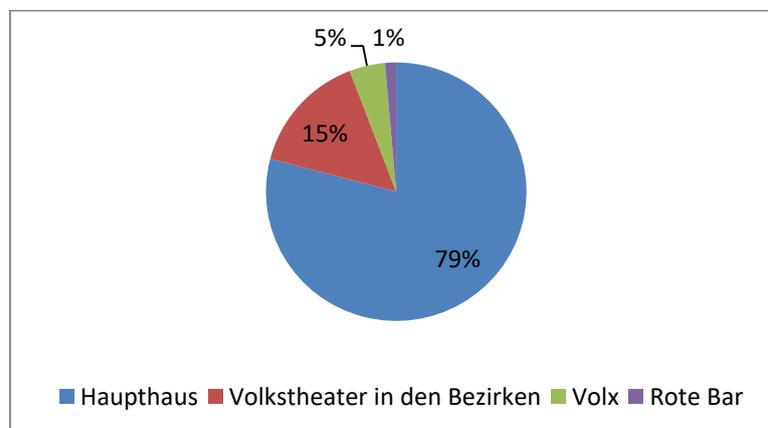
Tabelle 5: Besuchende je Spielstätte im Zeitraum 2015/16 bis 2017/18

Kennzahl	2015/16	2016/17	2017/18
Besuchende Haupthaus (absolut)	115.009	102.093	107.172
Anteil an Besuchenden gesamt (in %)	77,6	78,1	81,8
Volkstheater in den Bezirken (absolut)	24.934	19.652	17.336
Anteil an Besuchenden gesamt (in %)	16,8	15,0	13,2
Volx/Margareten (absolut)	5.818	7.182	5.122
Anteil an Besuchenden gesamt (in %)	3,9	5,5	3,9
Rote Bar (absolut)	2.367	1.849	1.444
Anteil an Besuchenden gesamt (in %)	1,6	1,4	1,1
Besuchende gesamt (absolut)	148.128	130.776	131.074

Quelle: "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., Auswertung und Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Im Durchschnitt besuchten rd. 79 % der Besuchenden der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. Veranstaltungen im Haupthaus. Rund 15 % entfielen auf Veranstaltungen im Rahmen des Volkstheaters in den Bezirken.

Abbildung 2: Durchschnittliche Aufteilung der Besuchenden in den Saisonen 2015/16 bis 2017/18



Quelle: "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., Auswertung und Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. verzeichnete im Zeitraum von 2008/09 bis 2010/11 durchschnittlich rd. 317.000 Besuchende pro Jahr.

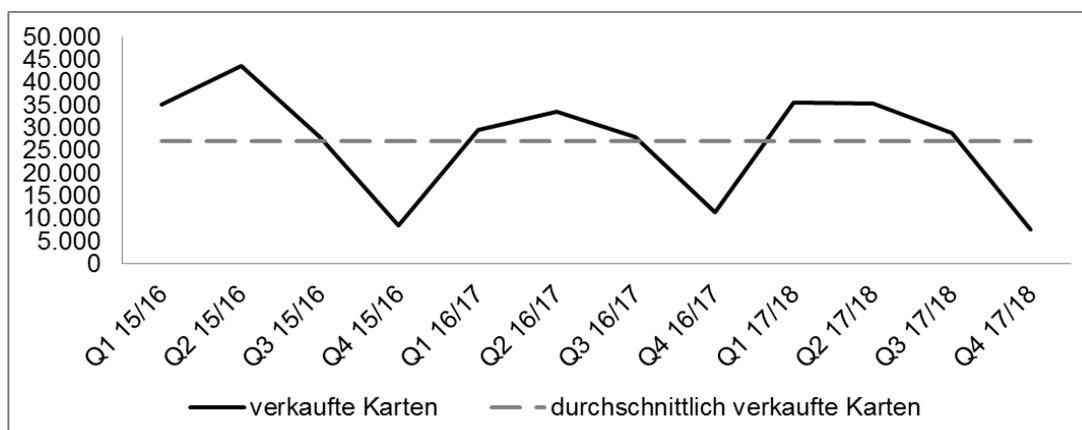
7.3.3 Die Zahl der zahlenden Besuchenden sank in etwa gleichem Ausmaß wie die der gesamten Besuchenden. Es ergab sich für die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. eine Durchschnittszahl von 125.500 Besuchende pro Jahr.

Der Anteil der zahlenden Besuchenden, die Tickets zum Vollpreis erwarben, stieg im Zeitraum 2015/16 bis 2017/18 von rd. 26 % auf rd. 34 % an. Hingegen kam es zu einem starken Rückgang bei den ermäßigten Karten aufgrund eines Abonnements. Bei den von Abonentinnen bzw. Abonnenten gekauften Karten war im Haupthaus im Zeitraum 2015/16 bis 2017/18 ein Rückgang von rd. 44 % zu verzeichnen. Die Kartenzahlen aus Abonnements für die Volkstheater in den Bezirken sanken um rd. 36 %.

Die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. hatte im Zeitraum von 2008/09 bis 2010/11 durchschnittlich rd. 304.700 zahlende Besuchende pro Jahr.

Insbesondere im Haupthaus waren bei der Anzahl der zahlenden Besuchenden saisonale Schwankungen festzustellen. So wurden im zweiten Quartal der Saison (Dezember bis Februar) tendenziell am meisten Karten verkauft. Im vierten Quartal (Juni bis August) reduzierte sich die Anzahl der verkauften Karten aufgrund der spielfreien Sommerpause deutlich.

Abbildung 3: Entwicklung der verkauften Karten im Haupthaus



Quelle: "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., Auswertung und Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

7.3.4 Ähnlich wie die Zahl der gesamten und der zahlenden Besuchenden reduzierte sich auch die Zahl der aufgelegten Karten im Betrachtungszeitraum. Dadurch wurde - wie in der Folge noch dargestellt wird - die Sitzplatzauslastung annähernd gleich gehalten. Die durchschnittliche Kartenauflage der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. betrug rd. 240.000 pro Jahr.

Die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. hatte im Zeitraum von 2008/09 bis 2010/11 eine durchschnittliche Auflage von rd. 370.800 Karten pro Jahr.

7.3.5 Die Sitzplatzauslastung der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. wies im Betrachtungszeitraum einen sehr geringen Wert mit sinkender Tendenz auf. Die Sitzplatzauslastung betrug im Durchschnitt lediglich 56,8 %.

Zudem reduzierte sich die Anzahl der Sitzplätze im Zeitraum 2005 bis 2015 um rd. 14 %. So hatte die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. bis zum Jahr 2005 noch 989 zur Verfügung stehende Sitzplätze, die sich bis zum Jahr 2015 auf 851 Sitzplätze reduzierten.

Die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. hatte im Zeitraum von 2008/09 bis 2010/11 eine Sitzplatzauslastung von durchschnittlich 85,6 %.

7.3.6 Die Massetenauslastung gibt an, inwieweit der Gesamtwert aller aufgelegten Karten vereinnahmt werden konnte. Dieser Wert bewegte sich bei der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. auf einem in Relation zu anderen geprüften Theatern sehr geringem Niveau. Der durchschnittliche Wert für die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. ergab 36,1 %, d.h. es konnte beinahe nur ein Drittel des maximal möglichen Verkaufserlöses erzielt werden.

Auch ein Zeitvergleich zeigte die negative Entwicklung des Besuchendeninteresses an der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. So erhob der Rechnungshof Österreich bei seiner Prüfung im Jahr 2008 für die Saison 2006/07 für das Haupthaus noch eine Massetenauslastung von 57,7 %, für das Volkstheater in den Bezirken von 77,9 % und für die Spielstätte Volx/Margareten von 72,2 %.

Die Prüfung des Volkstheaters in den Bezirken durch das damalige Kontrollamt der Stadt Wien ergab für den Betrachtungszeitraum von 2007/08 bis 2009/10 noch einen Durchschnittswert von 65,5 %.

Die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. hatte im Zeitraum von 2008/09 bis 2010/11 eine Massettenauslastung von durchschnittlich 69,4 %.

7.3.7 Die beiden letztgenannten Kennzahlen Sitzplatzauslastung und Massettenauslastung weisen eine Schwäche auf. Sie sind beeinflussbar durch die Reduktion der Sitzplätze bzw. der Kartenauflage sowie durch stark reduzierte Kartenpreise. Die beiden folgenden Kennzahlen öffentliche Zuschüsse pro Besuchenden und Karteneinnahmen pro Besuchenden sind insofern von großer Bedeutung, da sie derlei Effekte aufzeigen. So wird die Kennzahl öffentliche Zuschüsse pro gesamte Besuchende beim Sinken der Kartenauflage bzw. der zur Verfügung stehenden Sitzplätze und damit der Besuchenden automatisch ansteigen und somit betriebswirtschaftlich gesehen, eine negative Tendenz zeigen.

Der Zuschussbedarf pro Besuchenden zeigte für die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. im Betrachtungszeitraum einen steigenden Wert. Der durchschnittliche Betrag betrug rd. 91,-- EUR pro Besuchenden.

Der Rechnungshof Österreich errechnete bei seiner Prüfung im Jahr 2008 für die Saison 2006/07 für die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. noch einen Zuschussbedarf in der Höhe von rd. 56,-- EUR pro Besuchenden.

Die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. wies im Zeitraum von 2008/09 bis 2010/11 einen Zuschussbedarf von durchschnittlich rd. 42,-- EUR auf.

Aufgrund der hohen Aussagekraft wurden für das nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien mit der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. weitgehend vergleichbaren "Thea-

ter in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. auch die Grundlagen für diese Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2017/18 erhoben und berechnet.

Für die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. ergaben sich für das Geschäftsjahr 2017/18 für die Kennzahl Zuschussbedarf pro Besuchenden ein Wert von rd. 49,-- EUR pro Besuchenden. Die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. wies im Geschäftsjahr 2017/18 einen Wert von rd. 95,-- EUR Zuschuss pro Besuchenden auf. Somit erhielt die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. im Vergleich zu der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. nur rund die Hälfte des Zuschusses pro Besuchenden.

Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien wäre dieser auf objektiven Datengrundlagen basierende Vergleich bei der während der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien stattgefundenen öffentlichen Diskussion über die Finanzierung der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. zu berücksichtigen.

7.3.8 Die Kennzahl Karteneinnahmen pro Besuchenden wiederum zeigt deutlich an, ob die Eintrittskarten günstig abgegeben werden.

Die vom Stadtrechnungshof Wien errechneten durchschnittlichen Karteneinnahmen pro Besuchenden ergaben im Zeitraum 2015/16 bis 2017/18 einen Betrag in der Höhe von rd. 18,-- EUR.

Die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. wies im Zeitraum von 2008/09 bis 2010/11 einen Betrag von durchschnittlich rd. 23,-- EUR an Karteneinnahmen pro Besuchenden aus.

Die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. wies für das Geschäftsjahr 2017/18 für die Kennzahl Karteneinnahmen pro Besuchenden bereits einen Wert von rd. 29,-- EUR pro Besuchenden aus. Die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. erzielte im Geschäftsjahr 2017/18 einen Wert von rd. 19,-- EUR Karteneinnahmen pro Besuchenden. Somit erwirtschaftete die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. im Vergleich zu der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. um rd. 56 % höhere Karteneinnahmen pro Besuchenden.

7.3.9 Der Anteil der Freikarten mit einem Durchschnittswert von 8,2 % an den gesamt vergebenen Karten bewegte sich auf einem über dem vom Stadtrechnungshof Wien in seinen Berichten empfohlenen Richtwert von maximal 5 %.

Besonders hoch war der Freikartenanteil mit durchschnittlich rd. 23 % in der Nebenspielfeststätte Volk/Margareten sowie in den Geschäftsjahren 2016/17 mit rd. 23 % und 2017/18 mit rd. 25 % auch in der Roten Bar. In den Volkstheatern in den Bezirken betrug der Freikartenanteil im Durchschnitt lediglich rd. 4 %.

Tabelle 6: Aufteilung zahlende Besuchende im Zeitraum 2015/16 bis 2017/18

Kennzahl	2015/16	2016/17	2017/18
Freikartenanteil Haupthaus (in %)	7,6	8,1	7,6
Freikartenanteil Volkstheater in den Bezirken (in %)	3,6	3,9	4,4
Freikartenanteil Volk/Margareten (in %)	26,5	23,2	20,4
Freikartenanteil Rote Bar (in %)	8,0	23,1	25,3

Quelle: "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., Auswertung und Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. gab im Zeitraum von 2008/09 bis 2010/11 durchschnittlich 3,9 % der gesamten Karten als Freikarten aus.

Der Rechnungshof Österreich stellte im Rahmen seiner Prüfung der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. im Jahr 2008 für die Saisonen 2005/06 und 2006/07 einen Freikartenanteil von 6,4 % und 6,2 % fest und empfahl, Freikarten nur an jene Personen abzugeben, deren Besuch im künstlerischen oder wirtschaftlichen Interesse der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. lag. Im Rahmen seiner Follow-up-Überprüfung wurde vom Rechnungshof Österreich für die Saison 2009/10 ein reduzierter Freikartenanteil im Ausmaß von 5,1 % festgestellt. Der zwischenzeitlich erneute Anstieg des Freikartenanteils war für den Stadtrechnungshof Wien nicht nachvollziehbar.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., die Vergabe von Freikarten zu evaluieren und Maßnahmen zu setzen, um den Freikartenanteil zu reduzieren.

7.3.10 Die Personaltangente gibt den Anteil des Personalaufwandes am Gesamtaufwand einer Organisation an. Diese Kennzahl wies in der "Volkstheater" Gesellschaft

m.b.H. im Betrachtungszeitraum einen Wert von durchschnittlich 69,9 % auf. Somit waren mehr als zwei Drittel der Aufwendungen auf das Personal zurückzuführen.

8. Personal

Wie im vorangehenden Kapitel dargestellt, waren mehr als zwei Drittel des Gesamtaufwandes der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. auf den Personalaufwand zurückzuführen. Diese Aufwandspositionen wurden infolge näher betrachtet und etwaige Einsparungsmöglichkeiten eruiert.

8.1 Personalausstattung

In den Geschäftsjahren 2015/16 bis 2017/18 beschäftigte die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. im Durchschnitt rd. 190 VZÄ.

Tabelle 7: Durchschnittliche Personalkapazität gerundet 2015/16 bis 2017/18

	2015/16	2016/17	2017/18	Veränderungen 2015/16 auf 2017/18 in %
VZÄ	178,0	179,3	179,4	0,8
Gäste	8,9	12,4	9,3	4,7
Summe	186,9	191,7	188,7	1,0

Quelle: "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., Auswertung und Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Mit Stand 31. Dezember 2017 waren rd. 40 % der Mitarbeitenden im Bereich der Technik und je rd. 30 % im Bereich der künstlerischen und der kaufmännischen Direktion beschäftigt.

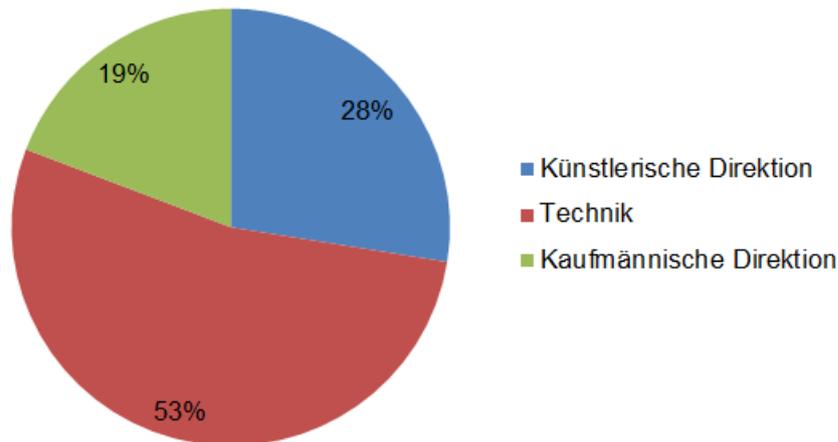
Tabelle 8: Personalkapazität gerundet je Abteilung per 31. Dezember 2017

Künstlerische Direktion	VZÄ	Technik	VZÄ	Kaufmännische Direktion	VZÄ
Künstlerische Direktion	3,0	Technische Leitung	7,5	Kaufmännische Direktion	2,9
Kommunikation	4,0	Bühnentechnik	25,6	Finanzbuchhaltung	1,4
Dramaturgie	7,5	Beleuchtung	9,0	Personal	2,1
Ensemble	21,0	Ton	4,0	Vertrieb	7,7
Volkstheater in den Bezirken	3,0	Requisite	5,0	Hausverwaltung	21,5
Künstliches Betriebsbüro/ Szenischer Dienst	12,0	Kostüme	14,9	Publikumsdienst	23,0
Theaterpädagogik	2,5	Maske	7,5	-	-
Summe	53,0		73,5		58,6
Anteil an Gesamtsumme in %	28,6		39,7		31,7
Gesamtsumme					185,1

Quelle: "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., Auswertung und Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die Bruttobezüge der aktiven Mitarbeitenden der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. beliefen sich im Betrachtungszeitraum auf durchschnittlich rd. 8,6 Mio. EUR jährlich. Mit durchschnittlich rd. 4,6 Mio. EUR an jährlichen Bruttobezügen war der Bereich Technik der kostenintensivste. Wie in der nachstehenden Abbildung dargestellt, entfielen durchschnittlich rd. 53 % der Bruttobezüge auf Mitarbeitende dieses Bereiches.

Abbildung 4: Verteilung der durchschnittlichen Bruttobezüge (exklusive Firmenpensionen)



Quelle: "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., Auswertung und Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die hohen Personalkosten im Bereich Technik waren u.a. auf die Vielzahl an Überstunden zurückzuführen. Im Durchschnitt wurden rd. 10,3 % der Bruttobezüge im Bereich Technik aufgrund von Überstunden ausbezahlt. Ferner wurde eine Vielzahl an unterschiedlichen Zulagen verrechnet.

8.2 Überstunden

8.2.1 Die von den Mitarbeitenden der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. im Betrachtungszeitraum geleisteten Überstunden sowie die ausbezahlten Überstundenzahlungen wurden in folgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 9: Überstunden im Zeitraum 2015/16 bis 2017/18

Geschäftsjahr	Überstunden	davon 50%ige	davon 100%ige	Zahlungen für Überstunden in EUR
2015/16	22.636	16,3	83,7	572.595,94
2016/17	17.014	16,9	83,1	449.088,28
2017/18	15.195	17,3	82,7	405.696,01
Summe	54.845	-	-	1.427.380,23

Quelle: "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., Auswertung und Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die 100%igen Überstunden wurden mit Ausnahme von zehn Stunden im Geschäftsjahr 2015/16 zur Gänze im Bereich Technik verursacht. Zudem entfielen zwischen 94,9 % und 99,5 % der 50%igen Überstunden auf den Bereich Technik.

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2015/16 konnten die Überstunden im Geschäftsjahr 2017/18 um rd. 30 % gesenkt werden. Der Stadtrechnungshof Wien anerkannte die von der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. vorgenommene Reduktion der Überstundenzahlungen im Betrachtungszeitraum, bewertete die Anzahl der 100%igen Überstunden im Bereich der Technik aber weiterhin als zu hoch.

Insbesondere die Anzahl der verrechneten Überstunden einzelner Mitarbeitenden im Bereich der Technik waren aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien auffällig. So verrechnete ein leitender Mitarbeitender der Technik im Geschäftsjahr 2015/16 in Summe 740 Überstunden (rd. 10 % davon 50%ige und rd. 90 % davon 100%ige Überstunden) und im Geschäftsjahr 2016/17 insgesamt 680 Überstunden (rd. 7 % davon 50%ige und rd. 93 % davon 100%ige Überstunden). Mit diesem Mitarbeiter schloss die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. am 19. Juni 2017 eine Vereinbarung über eine für das Geschäftsjahr 2017/18 geltende Überstundenpauschale ab. Mit dieser Pauschale waren monatlich 5 50%ige und 35 100%ige Überstunden abgegolten. Die vereinbarte Überstundenpauschale betrug monatlich rd. 1.300,-- EUR. Dennoch verzeichnete dieser Mitarbeiter auch im Geschäftsjahr 2017/18 186 darüber hinaus geleistete Überstunden, die zu weiteren Personalkosten führten. Der Vergleich des Stadtrechnungshofes Wien ergab Kosten für Überstunden in der Höhe von rd. 21.100,-- EUR im Geschäftsjahr 2016/17. Im Geschäftsjahr 2017/18 ergab die Summe aus Pauschale und darüber hinaus geleistete Überstunden eine Summe in der Höhe von rd. 21.700,-- EUR.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., die Anzahl der im Bereich der Technik geleisteten Überstunden zu evaluieren und Maßnahmen zu setzen, um diese zu reduzieren.

8.2.2 Ein weiterer technischer Abteilungsleiter erhielt ab 1. Jänner 2017 eine Überstundenpauschale in der Höhe von rd. 1.000,-- EUR monatlich, womit durchschnittlich 1 50%ige Überstunde und 17 100%ige Überstunden monatlich abgedeckt waren.

Da auch dieser Mitarbeiter über die abgedeckte Anzahl hinaus Überstunden leistete, ergaben sich durch die geleisteten Überstunden für die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. weitere Kosten. Ein Vergleich des Stadtrechnungshofes Wien zeigte, dass für den betreffenden Mitarbeiter vor Abschluss der Pauschale im Geschäftsjahr 2015/16 rd. 13.700,-- EUR für Überstunden bezahlt wurden. Im Geschäftsjahr 2017/18 ergab die Summe aus der Pauschale und den darüber hinaus geleisteten Überstunden einen Betrag in der Höhe von rd. 16.700,-- EUR.

Eine Reduktion der Überstunden bzw. der dadurch entstandenen Kosten konnte durch den Abschluss der beiden Überstundenpauschalen im Betrachtungszeitraum nicht erwirkt werden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., die Überstundenpauschalen und die Erreichung der mit deren Abschluss bezweckten Ziele zu evaluieren.

8.2.3 Im Geschäftsjahr 2015/16 wurden von zwei Mitarbeitenden in drei Monaten mehr als 100 Überstunden verrechnet. Im Geschäftsjahr 2016/17 wurden von einem Mitarbeitenden in zwei Monaten und im Geschäftsjahr 2017/18 von einem Mitarbeitenden in einem Monat mehr als 100 Überstunden verrechnet.

Der Stadtrechnungshof Wien bemerkte, dass eine derartige Anzahl an monatlichen Überstunden nach dem Arbeitszeitgesetz nicht zulässig war.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes hinsichtlich der maximalen Anzahl an monatlichen Überstunden einzuhalten.

8.3 Zulagen und Prämien

Das Entlohnungsschema der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. enthielt eine Vielzahl an unterschiedlichen Zulagen und Prämien. Diese Zulagen waren einerseits kollektivvertraglich vorgesehen oder basierten andererseits auf Betriebs- oder individuellen Vereinbarungen.

Die Zulagen wurden vom Stadtrechnungshof Wien stichprobenweise geprüft und die nachstehenden Feststellungen getroffen.

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über eine Auswahl verschiedener Zulagen und Prämien. Dabei wurden nur jene Zulagen und Prämien ausgewählt, auf deren Basis im Geschäftsjahr 2017/18 mehr als 5.000,-- EUR ausbezahlt wurden.

Tabelle 10: Zulagen und Prämien der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.

Bezeichnung lt. Lohnkonto	Begründung lt. "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.	Zahl der betroffenen Mitarbeitenden
Leistungszulage	Betriebsvereinbarung, Ersatz für Werkstättenzulage, administrative Vereinfachung	34
Leistungsprämie	Betriebsvereinbarung, Leistungszulage für Reinigungskräfte	9
Werkstättenzulage	Betriebsvereinbarung, Abgeltung für fallweise Tätigkeiten außerhalb des jeweiligen technischen Qualifikationsbereichs	27
Zulage technisches Bühnenpersonal	Betriebsvereinbarung, Abgeltung für Tätigkeiten auf der Bühne (z.B. Bedienen des Hauptvorhanges)	26
Ausbildungszulage	Betriebsvereinbarung, für Mitarbeitende der Abteilung Maske nach dem ersten Beschäftigungsjahr für erfolgte Schulungsmaßnahmen	7
Zulage Zugehörigkeit	Kollektivvertrag, für Mitarbeitende des Publikumsdienstes nach fünfjähriger Betriebszugehörigkeit bzw. nach fünf aufeinanderfolgenden Spieljahren	21
Zulage Allgemein	Betriebsvereinbarung, Verschiedenes	19
Zulage variabel	Individuell vereinbarte Zulage	78
Verkürzte Ruhezeit	Kollektivvertrag, Prämie bei Verkürzung der kollektivvertraglichen Ruhezeit	52
Verkürzte Nachtruhe	Kollektivvertrag, Prämie bei Verkürzung der kollektivvertraglichen Nachtruhe	64
Zulage Gastspiel	Kollektivvertrag, Tagsätze für Gastspiele außerhalb des Stammhauses	19
Orchesterdienst/Klavier	Kollektivvertrag, Zulage für Klaviertransporte	22
Kuttengeld	Kollektivvertrag, Zulage für das Tragen eines Kostüms für das Vorstellungspersonal	18
Mittagsgeld	Kollektivvertrag, Zulage für das Vorstellungspersonal, wenn die Mittagspause nicht eingehalten wird	63
Dienstplanänderung	Kollektivvertrag, Prämie für Dienstleistungen aufgrund von Änderungen des ursprünglichen Dienstplanes	62

Bezeichnung lt. Lohnkonto	Begründung lt. "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.	Zahl der betroffenen Mitarbeitenden
Margaretenstraße	Betriebsvereinbarung, Erschwerniszulage für das Arbeiten in der Nebenspielstätte Volx/Margareten	54
Prämie (LSt sonst.B/SV lfd)	Prämien aufgrund von Einzelvereinbarungen	14
Prämie (LSt sonst.B/SV Sz)	Prämien aufgrund von Einzelvereinbarungen	2

Quelle: "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., Auswertung und Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

8.3.1 Die Leistungszulage, in der zugrunde liegenden Betriebsvereinbarung als Leistungszulage für das technische Bühnenpersonal bezeichnet, wurde mit 1. Jänner 2017 mit einem zu valorisierenden Wert in der Höhe von 150,-- EUR monatlich eingeführt. Diese Zulage sollte die zuvor ausbezahlte Werkstättenzulage ablösen und war - im Gegensatz zur Werkstättenzulage - im jeweiligen Dienstvertrag einzeln zu vereinbaren. Ab dem Jänner 2018 betrug die Leistungszulage 153,50 EUR.

Auf die Leistungszulage entfielen in den Geschäftsjahren 2016/17 und 2017/18 durchschnittlich rd. 45.800,-- EUR jährlich.

Laut Betriebsvereinbarung sollten mit der Leistungszulage besondere Qualifikationen bzw. außerordentliche Tätigkeiten, die insbesondere in der Betriebsübung nicht vom gelebten Stellenbild erfasst waren, abgegolten werden. Damit sollten Leistungen des technischen Bühnenpersonals im Dekorationsbau, Tätigkeiten außerhalb des Bühnenbereichs (im Betrieb des Hauses) und tageweise Aushilfen, die kollektivvertraglich einer höheren Einstufung entsprechen, honoriert werden.

Eine Überprüfung, der im Sinn der Betriebsvereinbarung erbrachten Leistungen bzw. Tätigkeiten anhand einer Stichprobe von drei Mitarbeitenden war nicht möglich, da es über die durch die Leistungszulage pauschal abgegoltenen Zusatztätigkeiten lt. Angabe der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. keine Aufzeichnungen gab.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., regelmäßig zu prüfen, ob das technische Bühnenpersonal jene Aufgaben tatsächlich noch erbrachte, für die eine entsprechende Zulage verrechnet wurde.

Ferner wäre zu evaluieren, ob die Leistungszulage tatsächlich nur für die Ausführung von Aufgaben ausbezahlt wird, die nicht vom eigentlichen Stellenbild der bzw. des Mitarbeitenden abgedeckt sind.

8.3.2 Die Leistungsprämie wurde im Jahr 1966 als monatliche Leistungszulage für die Reinigungskräfte in der Höhe von umgerechnet 14,53 EUR eingeführt. Ab dem Jänner 2018 betrug die Leistungsprämie 107,78 EUR. In den Geschäftsjahren 2015/16 bis 2017/18 wurden im Durchschnitt rd. 10.600,-- EUR an Leistungsprämien ausbezahlt.

Grundsätzlich sollten Prämien nur für die Erbringung besonderer Leistungen, die über das normale Tätigkeitsfeld einer bzw. eines Mitarbeitenden hinausgehen, ausbezahlt werden. Als Grundlage für eine Prämie wären Zielvereinbarungen zu treffen, für die Ziele messbare Indikatoren festzulegen und deren Erreichung zu überprüfen.

Weiters war für den Stadtrechnungshof Wien die Steigerung der Zulagenhöhe nicht nachvollziehbar. Der Verbraucherpreisindex 1966 wies für den Zeitraum von 1967 bis 2018 eine Steigerung von rd. 408 % aus, womit sich eine Zulagenhöhe im Jahr 2018 von rd. 74,-- EUR ergeben hätte.

Die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. gab dazu an, dass diese Zulage im Rahmen der Betriebsübung seit dem Jahr 1966 valorisiert wurde und für neueintretende Reinigungskräfte ab der Saison 2019/20 nicht mehr gewährt würde.

Es wurde empfohlen, von der Auszahlung von Prämien ohne entsprechende besondere Leistungserbringung Abstand zu nehmen.

8.3.3 Die Werkstättenzulage wurde im Jahr 1962 als Abgeltung für fallweise Tätigkeiten außerhalb des jeweiligen technischen Qualifikationsbereichs eingeführt. Ab dem Jänner 2018 betrug die Werkstättenzulage 143,58 EUR.

Für die Werkstättenzulage fielen in den Geschäftsjahren 2015/16 bis 2017/18 im Durchschnitt rd. 53.400,-- EUR jährlich an.

Obgleich die Werkstättenzulage - wie vorangehend dargestellt - ab 1. Jänner 2017 von der Leistungszulage abgelöst werden sollte, wurde diese auch im Geschäftsjahr 2017/18 noch an 27 Mitarbeitende ausgezahlt.

Die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. gab dazu an, dass der Ersatz der Werkstättenzulage durch die Leistungszulage nicht für alle Betriebsbereiche vorgesehen war. Nur bei jenen Mitarbeitenden, bei denen sich durch die Änderung finanzielle Vorteile für die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. ergaben, ersetzte die Leistungszulage die Werkstättenzulage.

Der Stadtrechnungshof Wien beanstandete, dass die Werkstättenzulage nicht flächendeckend durch die einzelvertraglich zu vereinbarende Leistungszulage ersetzt wurde und im Geschäftsjahr 2017/18 weiter zur Auszahlung kam.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., die Einstellung der Auszahlung einer Werkstättenzulage weiter voranzutreiben.

8.3.4 Die Zulage "technisches Bühnenpersonal" wurde auf Basis einer Betriebsvereinbarung aus dem Jahr 1995 ausbezahlt und wurde technischen Bediensteten zugesprochen, die für Tätigkeiten auf der Bühne (z.B. Bedienen des Hauptvorhanges oder Tätigkeiten am Schnürboden) eingesetzt wurden. Sie betrug zum Zeitpunkt der Einführung umgerechnet monatlich 145,35 EUR. Ab dem Jänner 2018 betrug diese je nach Mitarbeitenden monatlich zwischen rd. 166,-- EUR und rd. 277,-- EUR.

Mit durchschnittlich rd. 68.500,-- EUR jährlich, war die Zulage für das technische Bühnenpersonal mitunter die kostenintensivste Zulage der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.

Es erschloss sich dem Stadtrechnungshof Wien nicht, warum z.B. eine Bühnentechnikerin bzw. ein Bühnentechniker der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., die bzw. der bei Bedarf die Bedienung des Hauptvorhanges übernahm, dafür eine Zulage erhielt. Aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien handelte es sich dabei um eine Tätigkeit, die durchaus vom Stellenbild einer Bühnentechnikerin bzw. eines Bühnentechnikers umfasst war.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. zu evaluieren, ob die mit der Zulage "technisches Bühnenpersonal" abgegoltenen Leistungen nicht ohnehin vom Stellenbild der jeweiligen Mitarbeitenden abgedeckt sind.

8.3.5 Neu in die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. eingetretene Mitarbeitende in der Abteilung Maske erhielten aufgrund einer Betriebsvereinbarung aus dem Jahr 2001 nach dem ersten Beschäftigungsjahr für die erfolgten Schulungsmaßnahmen eine Ausbildungszulage in der Höhe von umgerechnet 72,67 EUR monatlich, die nach dem zweiten, dritten und vierten Beschäftigungsjahr jeweils um diesen Grundbetrag erhöht wurde. Ab dem Jänner 2018 betrug diese je nach Mitarbeitenden monatlich zwischen rd. 45,-- EUR und rd. 407,-- EUR.

Für die Ausbildungszulage fielen in den Geschäftsjahren 2015/16 bis 2017/18 im Durchschnitt rd. 27.900,-- EUR jährlich an.

Für den Stadtrechnungshof Wien war nicht nachvollziehbar, warum neu eingetretene Mitarbeitende für die erhaltene Einschulung eine Zulage erhielten. An der erhaltenen Einschulung konnte keine mit einer Zulage abzugeltende Mehrleistung, welche nicht schon mit dem zustehenden Gehalt abgegolten war, erkannt werden.

Die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. gab dazu an, dass aufgrund der hohen Spezialisierung der Maskenbildnerinnen bzw. der Maskenbildner eine adäquate Bezahlung erforderlich war, um das notwendige Personal gewinnen und halten zu können. Da der Beruf der Maskenbildnerin bzw. des Maskenbildners in der Vergangenheit in Österreich kein Lehrberuf war, wurde die Zulage als Anreiz für gelernte Friseurinnen bzw. Friseure

geschaffen, um sich als Maskenbildnerin bzw. Maskenbildner anlernen zu lassen. Seit 1. Juni 2018 konnte dieser Beruf jedoch auch in Österreich erlernt werden, weshalb die Argumentation der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien nicht mehr zeitgemäß war.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., die Auszahlung der Ausbildungszulage zu evaluieren.

Ebenso war nicht nachvollziehbar, weshalb zwei Mitarbeitende im Bereich Beleuchtung die Ausbildungszulage in Anspruch nahmen. Dazu gab die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. an, dass für diese Mitarbeitenden eine Funktionszulage für die Fähigkeit Videos zu bearbeiten und für die Bühnennutzung zu adaptieren, ausbezahlt wurde. Diese wurde ebenso auf dem Konto für die Ausbildungszulage gebucht. Mit Ende der Saison sollte diese nicht mehr zeitgemäße Zulage lt. Angabe der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. - soweit ein Eingriff in den Vertrag möglich ist - entfallen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. im Sinn der Klarheit, Zulagen mit unterschiedlichen Zielsetzungen nicht in einer Zulagenkategorie zu erfassen.

8.3.6 Mitarbeitende des Publikumsdienstes erhielten nach den Lohntabellen des zwischen dem Wiener Bühnenverein und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund abgeschlossenen Kollektivvertrages nach fünfjähriger Betriebszugehörigkeit bzw. nach fünf aufeinanderfolgenden Spieljahren eine monatliche Zulage. Nach fünf weiteren Jahren bestand das Recht auf eine weitere Zulage. Ab dem Jänner 2018 betrug diese Zulage monatlich 17,96 EUR bzw. nach fünf weiteren Jahren weitere 17,96 EUR.

In den Geschäftsjahren 2015/16 bis 2017/18 wurden im Durchschnitt rd. 6.100,-- EUR für diese Zulage ausbezahlt.

8.3.7 Die Zulage "Allgemein" erhielten u.a. Mitarbeitende des Publikumsdienstes für die Abgabe von Programmheften, die Portierinnen bzw. Portiere für die Betreuung der Telefonanlage und eine Mitarbeiterin für die Betreuung der Zeitschrift "Die Bühne". Ab dem

Jänner 2018 betrug diese Zulage je nach Mitarbeitenden monatlich zwischen rd. 15,-- EUR bis 112,-- EUR.

Für die Zulage "Allgemein" fielen in den Geschäftsjahren 2015/16 bis 2017/18 im Durchschnitt rd. 9.300,-- EUR jährlich an.

8.3.8 Die Zulage "variabel" wurde nach Angabe der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. individuell ausgezahlt. Eine Systematik bestand dabei nicht.

Für die Zulage "variabel" fielen in den Geschäftsjahren 2015/16 bis 2017/18 im Durchschnitt rd. 52.800,-- EUR jährlich an.

Die stichprobenweise Einschau des Stadtrechnungshofes Wien zeigte, dass diese Zulage beispielsweise an einen Mitarbeitenden im Bereich Sponsoring und Marketing ausbezahlt wurde, der eine 7%ige Provision für die Gewinnung neuer Sponsoren erhielt. Ferner wurden Reisekosten- und Unterbringungspauschalen, die mit Regisseurinnen bzw. Regisseuren und Schauspielerinnen bzw. Schauspielern vereinbart wurden, über die Zulage "variabel" verrechnet.

Die Gründe für die vorangehend erwähnten Zulagengewährungen waren für den Stadtrechnungshof Wien nicht gänzlich nachvollziehbar. So wäre die an den Mitarbeitenden im Bereich Sponsoring und Marketing ausbezahlte Zulage eher als eine Leistungsprämie zu kategorisieren.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., die Zulage "variabel" zu evaluieren.

8.3.9 Die Zulage "Gastspiel" stand den technischen Mitarbeitenden nach dem Kollektivvertrag für Gastspiele außerhalb des Haupthauses zu.

Für die Zulage "Gastspiel" fielen in den Geschäftsjahren 2015/16 bis 2017/18 im Durchschnitt rd. 12.300,-- EUR jährlich an.

8.3.10 Den Mitarbeitenden stand nach dem Kollektivvertrag für die Verkürzung der ununterbrochenen täglichen Ruhezeit eine zusätzliche Prämie zu.

Diese betrug im Durchschnitt in den Geschäftsjahren 2015/16 bis 2017/18 rd. 17.800,-- EUR jährlich.

8.3.11 Die Zulage für die verkürzte Nachruhe, die gemäß dem Kollektivvertrag für das technische Personal und das Verwaltungspersonal auszubezahlen war, wenn durch Nacharbeit die ununterbrochene tägliche Ruhezeit verkürzt wurde, war im Geschäftsjahr 2017/18 mit rd. 38.000,-- EUR beinahe doppelt so hoch wie in den Jahren zuvor.

Im Durchschnitt betrug diese Zulage in den Geschäftsjahren 2015/16 bis 2017/18 rd. 23.000,-- EUR jährlich.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., Vorkehrungen zu treffen, um die Einhaltung der kollektivvertraglich vorgesehenen täglichen ununterbrochenen Ruhe- bzw. Nachruhezeiten sicherzustellen und dadurch die Zulagen in diesem Bereich zu reduzieren.

8.3.12 Für den Transport eines Klaviers gebührte den Mitarbeitenden nach dem Kollektivvertrag eine entsprechende Zahlung.

In den Geschäftsjahren 2015/16 bis 2017/18 wurden im Durchschnitt rd. 6.700,-- EUR für die Klaviertransporte ausbezahlt.

8.3.13 Die Mitarbeitenden des Vorstellungspersonals erhielten nach dem Kollektivvertrag ein Kuttengeld für das Tragen eines Kostüms auf der Bühne.

In den Geschäftsjahren 2015/16 bis 2017/18 wurden im Durchschnitt rd. 7.400,-- EUR für diese Zulage ausbezahlt.

8.3.14 Wenn Mitarbeitende des Vorstellungspersonals die kollektivvertraglich vorgesehene Mittagspause nicht im vorgesehenen Zeitraum bzw. nicht im vollen Ausmaß in Anspruch nehmen konnten, war ein Mittagsgeld auszubezahlen.

Im Betrachtungszeitraum wurden im Durchschnitt jährlich rd. 37.500,-- EUR für diese Zulage aufgewendet.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., Vorkehrungen zu treffen, um die Einhaltung der kollektivvertraglich vorgesehenen Pausenzeiten sicherzustellen und dadurch die Zulagen in diesem Bereich zu reduzieren.

8.3.15 Nach dem Kollektivvertrag erhielten die Mitarbeitenden bei Dienstleistungen aufgrund eines geänderten Dienstplanes eine Dienstleistungsänderungsprämie.

Diese betrug im Durchschnitt in den Geschäftsjahren 2015/16 bis 2017/18 rd. 13.600,-- EUR.

8.3.16 Die Mitarbeitenden erhielten für das Arbeiten in der Nebenspielstätte Volx/Margareten eine Erschwerniszulage.

Im Betrachtungszeitraum wurden im Durchschnitt jährlich rd. 23.300,-- EUR für diese Zulage aufgewendet.

Von der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. wurde dazu angemerkt, dass alle neuen Dienstverträge diese Betriebsübung bereits ausschließen.

8.3.17 Eine als Prämie (LSt sonst.B/SV lfd) in den Lohnkonten bezeichnete Prämie wurde in der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. an die künstlerischen Mitarbeitenden ausbezahlt, wenn diese kurzfristig Rollen übernahmen bzw. für andere Künstlerinnen bzw. Künstler einsprangen.

Im Durchschnitt wurden in den Geschäftsjahren 2015/16 bis 2017/18 rd. 14.000,-- EUR an Prämie (LSt sonst.B/SV lfd) ausbezahlt.

8.3.18 Ferner erhielten im Geschäftsjahr 2017/18 zwei Mitarbeitende eine Prämie. Im Durchschnitt wurden in den Geschäftsjahren 2015/16 bis 2017/18 rd. 9.600,-- EUR an Prämie (LSt sonst.B/SV Sz) ausbezahlt.

Eine Mitarbeitende erhielt diese Prämie auf Basis einer im Jahr 2004 abgeschlossenen Vereinbarung, in der festgelegt wurde, dass die Mitarbeitende innerhalb einer Abteilung neben der Leitung eines Arbeitsbereiches auch die Leitung eines weiteren Arbeitsbereiches übernehmen sollte und dafür bis zur Nachbesetzung zweimal jährlich eine Prämie erhielt.

Für den Stadtrechnungshof Wien war nicht nachvollziehbar, weshalb diese Prämie über einen Zeitraum von nunmehr 15 Jahren bezahlt wurde, da diese Mitarbeitende kollektivvertraglich als Meisterin in der Lohngruppe 2 eingestuft war und ihre Leitungsposition damit bereits abgegolten war. Andere Mitarbeitende, die mit der Leitung einer Abteilung betraut waren, erhielten diese Zulage nicht.

Wie bereits dargelegt, sollten Prämien nur für die Erbringung besonderer Leistungen, die über das normale Tätigkeitsfeld einer bzw. eines Mitarbeitenden hinausgehen, ausbezahlt werden. Als Grundlage für eine Prämie wären Zielvereinbarungen zu treffen, für die Ziele messbare Indikatoren festzulegen und deren Erreichung zu überprüfen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., die ausbezahlten Prämien zu evaluieren.

8.3.19 Der Stadtrechnungshof Wien bewertete die Zulagenstruktur der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. als unübersichtlich und die Administration dieser als aufwendig.

Es bestand über die oben dargestellten hinaus eine hohe Zahl an verschiedenen Zulagen, die nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien nicht mit einer sparsamen Verwendung von öffentlichen Mitteln vereinbar waren.

So wurde einigen Mitarbeitenden z.B. für das Aushängen von Vorstellungskündigungen eine Vorhangzulage gewährt. Eine Mitarbeiterin erhielt eine Zulage für die Hälfte der Kosten ihres Garagenplatzes.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., die bestehende Zulagenstruktur zu evaluieren und eine Vereinfachung anzustreben.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., für den Fall, dass ihrer Ansicht nach die lt. Kollektivvertrag auszubezahlenden Gehälter nicht angemessen erscheinen, eine entsprechende Änderung im Zuge der Verhandlungen zum Kollektivvertrag zu erwirken. Die Ausbezahlung einer unübersichtlichen Zahl an Zulagen entspricht nicht dem Gebot der Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

8.4 Überzahlungen

Die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. zahlte im Geschäftsjahr 2017/18 an 104 Mitarbeitende sogenannte Überzahlungen aus. Diese Zahlungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2017/18 auf rd. 387.000,-- EUR. Im Durchschnitt wurden in den Geschäftsjahren 2015/16 bis 2017/18 rd. 335.000,-- EUR jährlich unter diesem Titel ausgezahlt.

Die Überzahlungen basierten nicht auf einer Betriebsvereinbarung, sondern wurden einzelvertraglich geregelt.

Die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. gab dazu an, dass sich die Überzahlungen einerseits auf individuelle Vereinbarungen aufgrund von Einzelverhandlungen zurückführen ließen, andererseits in den letzten Jahren vertragliche Anpassungen vorgenommen wurden, um sachlich ungerechtfertigte Zulagen bzw. Betriebsübungen abzulösen. Dies führte lt. Angabe kurzfristig zu einer systematischen "Mehrbezahlung" gegenüber den

kollektivvertraglichen Bezügen, die sich aber mittelfristig durch Neueintritte wieder reduzieren sollten.

Die Vielzahl der Überzahlungen war für den Stadtrechnungshof Wien nicht nachvollziehbar.

Der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. wurde empfohlen, die Überzahlungen zu evaluieren und klar zu dokumentieren, weshalb eine Überzahlung erfolgt.

8.5 Einreihungen

Sowohl für Mitarbeitende im Bereich Technik als auch für jene der Verwaltung kamen in der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. zwischen dem Wiener Bühnenverein und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund abgeschlossene Kollektivverträge zur Anwendung.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass Mitarbeitende im Bereich Technik zum Teil nicht entsprechend der kollektivvertraglich vorgesehenen Gruppeneinteilung eingereiht waren. Dabei kam es in 64 Fällen zu einer höheren Einstufung und damit einer höheren Entlohnung, als kollektivvertraglich vorgesehen war.

Laut Angabe der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. wurden Abweichungen bei den Einstufungen aus vier Gründen systematisch und bewusst vorgenommen, um qualifiziertes Personal zu finden oder der mit den Aufgaben verbundenen besonderen Verantwortung Rechnung zu tragen.

Dies betraf erstens elf Mitarbeitende der Technik, die als Angestellte eingestellt oder aufgrund von Kollektivvertragsregeln umgruppiert und unabhängig von anderen Regeln in einer höheren Verwendungsgruppe eingeordnet wurden. Diese Praxis wurde nach Angabe der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. zwischenzeitlich beendet.

Zweitens wurden neun Vorarbeiterinnen bzw. Vorarbeiter der Bühnentechnik systematisch entgegen der Kollektivvertragsregelung in einer höheren Verwendungsgruppe geführt, um der besonderen Verantwortung dieser Mitarbeiter Rechnung zu tragen.

Drittens wurden aufgrund der schwierigen Personalsuche im Bereich Reinigung elf Mitarbeitende in einer höheren Verwendungsgruppe eingereiht.

Viertens wurden acht Ankleiderinnen bzw. Ankleider aufgrund ihrer einschlägigen Ausbildungen in einer höheren Verwendungsgruppe angestellt. Diese Vorgehensweise wurde ebenso damit begründet, dass es in diesem Bereich schwer sei, qualifiziertes Personal zu finden und zu halten.

In 25 weiteren Fällen kam es hingegen zu Fehleinreihungen, die historisch bedingt nicht auf die oben angeführten Vorgehensweisen zurückzuführen waren.

Nach Angabe der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. wurden diese Einreihungen in der Vergangenheit aus nicht weiter dokumentierten Gründen vorgenommen. Dies könnte aufgrund der jeweiligen Situation am Arbeitsmarkt begründet liegen. Immer wieder sei es notwendig gewesen, qualifizierten Mitarbeitenden überkollektivvertragliche Gehälter anzubieten. Dies wurde möglicherweise in der Vergangenheit durch die Einreihung in höheren Gehaltsstufen vorgenommen. Aktuell orientierte sich die Einordnung an den kollektivvertraglichen Job-Titeln und im Einzelfall wurde eine für die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. nachvollziehbare "Überzahlung" in Kauf genommen.

Aufgrund der angespannten Finanzlage der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. waren aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien vor allem die Einreihungen, die zu einer Erhöhung der Personalaufwendungen führten, kritisch zu bewerten und auf den Grundsatz der Sparsamkeit hinzuweisen.

Für den Stadtrechnungshof Wien waren die Argumente der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. für die systematischen Höherreihungen nicht nachvollziehbar und im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation des Theaters nicht angezeigt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., die von den kollektivvertraglichen Regelungen abweichenden Einreihungen hinsichtlich deren Angemessenheit zu evaluieren.

8.6 Interne Gehaltstabelle

Der Stadtrechnungshof Wien stellte im Zuge seiner Einschau fest, dass bei verschiedenen Mitarbeitenden die gemäß den Lohnkonten ausbezahlten Gehälter nicht mit den sich nach der jeweiligen Einreihung gemäß dem Kollektivvertrag vorgesehenen Gehältern übereinstimmten. In einem stichprobenweise herangezogenen Fall eines technischen Abteilungsleiters betrug die Mehrzahlung z.B. mehr als 300,-- EUR gegenüber dem lt. Kollektivvertrag vorgesehenen Gehalt.

Nach Angabe der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. waren derartige Abweichungen von den lt. Kollektivvertrag vorgesehenen Gehaltsbeträgen auf zwei Faktoren zurückzuführen.

Einerseits bestand seit dem 1. Mai 1990 eine Vereinbarung, nach der bereits früher zugesagte Zulagen (Nebengebühren) zusammengefasst und in eine interne Tabelle umgerechnet wurden. Dies führte nach Angabe der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. zu einer Verwaltungsvereinfachung. Laut Angabe der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. betraf dies im Geschäftsjahr 2017/18 26 Mitarbeitende.

Andererseits war es Betriebsübung der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., dass Vorrückungen gemäß Kollektivvertrag über die 30 Arbeitsjahre hinaus gewährt wurden. Diese Betriebsübung wurde bei Neueintritten zwischenzeitlich ausgeschlossen. Laut Angabe der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. gab es im Geschäftsjahr 2017/18 zehn Mitarbeitende, welche derartige Vorrückungen aufgrund der ehemaligen Betriebsübung aufwiesen.

Der Stadtrechnungshof Wien sah derartige vom Kollektivvertrag abweichende Höherzahlungen unter Bezugnahme auf die wirtschaftliche Situation der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. als nicht angemessen an.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., in Zukunft keine Vereinbarungen abzuschließen, die höhere Gehaltsauszahlungen als nach dem abgeschlossenen Kollektivvertrag vorsehen.

9. Wesentliches

9.1 Dem Privatbereich zuzuordnende Geschäftsfälle

Im Rahmen der stichprobenweisen Prüfung der Buchhaltung der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. zeigte sich, dass die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. mehrere Verkehrsstrafen u.a. wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen bezahlte.

Der Stadtrechnungshof Wien wies darauf hin, dass eine Verkehrsstrafe, auch wenn diese im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit erfolgt, von der Verursacherin bzw. dem Verursacher zu bezahlen ist.

Von der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. wurde dazu angemerkt, dass z.T. Fahrzeuge durch Mitarbeitende von Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern genutzt wurden und es in diesen Fällen schwer rekonstruierbar sei, wer das Fahrzeug zu einem bestimmten Zeitpunkt gelenkt hat. Sofern Verkehrsstrafen den Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern zugerechnet werden konnten, erfolgte eine Weiterverrechnung an diese. In einem, der im Rahmen der stichprobenweisen Beleginschau eingesehenen Fälle, konnte ein Nachweis über eine solche Weiterverrechnung vorgelegt werden. In einem anderen Fall erfolgte hingegen keine Weiterverrechnung an die Kooperationspartnerin bzw. den Kooperationspartner.

Ansonsten wurden Verkehrsstrafen aufgrund der Missachtung von Park- und Halteverbotsvorschriften im Umfeld des Volkstheaters und anderer Spielstätten und Proberäume lt. Angabe kulant gehandhabt und von der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. übernommen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., derartige Verkehrsstrafen, die im privaten Bereich einer Dienstnehmerin bzw. eines Dienstnehmers begründet sind, generell nicht zu bezahlen.

9.2 Kontrolle der Hauptkasse

Nach Angabe der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. erfolgte eine jährliche Prüfung der Hauptkasse im Zuge der Inventur, allerdings gab es keine unterjährigen Kassenprüfungen.

Der Stadtrechnungshof Wien wies darauf hin, dass die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. im Geschäftsjahr 2017/18 an der Kasse einen Umsatz in der Höhe von rd. 1,8 Mio. EUR erzielte.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., regelmäßige, unvermutete Kassenprüfungen vorzunehmen.

9.3 Erfassung geringwertiger Vermögensgegenstände

9.3.1 Eine Erfassung geringwertiger Vermögensgegenstände (unter 400,-- EUR) erfolgte in der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. nicht. Der Stadtrechnungshof Wien sah bei der Verwendung öffentlicher Gelder eine Erfassung von Vermögensgegenständen, die auch im Privatbereich nutzbar sind (z.B. Kameras, EDV-Zubehör), als erforderlich an, auch wenn diese einen Anschaffungswert von unter 400,-- EUR hatten.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., geringwertige Vermögensgegenstände, die auch im Privatbereich nutzbar sind (z.B. Kameras, EDV-Zubehör), zu erfassen. Dies wäre z.B. durch Eintrag in eine Excel-Tabelle sehr rasch zu erledigen. Das Vorhandensein dieser Vermögensgegenstände wäre regelmäßig zu prüfen.

9.3.2 Als Beispiel für die fehlende Erfassung derartiger geringwertiger Vermögensgegenstände führte der Stadtrechnungshof Wien die in der "Volkstheater" Gesellschaft

m.b.H. in den Geschäftsjahren 2015/16 bis 2017/18 angekauften Akku(bohr)schrauber an. Der Stadtrechnungshof Wien konnte anhand der Buchhaltungsunterlagen bzw. der Buchungstexte den Ankauf von zumindest 14 Akku(bohr)schraubern feststellen.

Die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. gab dazu an, dass Akku(bohr)schrauber in allen Bühnen- und haustechnischen Abteilungen zum Einsatz kamen. Aus Gründen der Vereinfachung der Abläufe wurden die Geräte den Abteilungen zugeordnet und von den jeweiligen Mitarbeitenden gemeinsam genutzt. Durch die ständige Auf- und Entladung der Geräte hätten die Akkus lt. Angabe nur eine kurze Lebensdauer. Der Ersatz von Akkus würde kaum billiger sein, als jener des gesamten Schraubers. Entsprechend kam es zu relativ häufigen Nachkäufen.

Eine vom Stadtrechnungshof Wien verlangte Übersicht bzw. eine namentliche Zuordnung der Geräte zu den Mitarbeitenden konnte nicht vorgelegt werden. Das ordnungsgemäße Ausscheiden dieser Geräte und eine vorherige, nachvollziehbare Feststellung der Unbrauchbarkeit, konnte nicht nachgewiesen werden.

Der Stadtrechnungshof Wien führte dazu aus, dass gerade bei Markengeräten der Wert des Gerätes selbst bei weitem den Wert eines Akkus übersteigt. Weiters boten Akkus von Markenherstellerinnen bzw. Markenherstellern eine sehr hohe Anzahl an möglichen Ladezyklen, sodass ein Neukauf von 14 Akku(bohr)schraubern in drei Geschäftsjahren nicht angemessen erschien.

9.4 Ausscheiden von Vermögensgegenständen

Für den sensiblen Bereich der Abgänge von Sachanlagegegenständen gab es keine schriftlich festgelegten Richtlinien. Die Gründe für das Ausscheiden von Sachanlagegegenständen wurden in der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. nicht schriftlich dokumentiert. Dadurch war die Nachvollziehbarkeit der Abgänge dieser Gegenstände für einen Dritten nicht gegeben.

So fanden sich in den Abgangslisten u.a. zwei Mobiltelefone, welche nach rd. 9 bzw. 10 Monaten, zwei Beamer, welche nach rd. 7 bzw. 15 Monaten und ein Dimmersystem, welches nach rd. 4 Monaten ausgeschieden wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, Richtlinien für die Ausscheidung von aktivierungspflichtigen Sachanlagegegenständen - insbesondere bei solchen Gegenständen, für die auch eine private Nutzung sinnvoll erscheint - zu erstellen. Die Richtlinien sollten die Dokumentation des Datums der Ausscheidung, den Grund für die Ausscheidung, eine allfällige Übernehmerin bzw. einen allfälligen Übernehmer und den allfälligen Verkaufserlös vorgeben.

9.5 Honorarnoten

Gemäß dem Leitfaden für Subventionen der Magistratsabteilung 7 hatten Honorarnoten die nachstehenden Angaben zu enthalten:

- Name und Adresse der bzw. des Rechnungslegenden,
- Ausstellungsdatum,
- Name und Adresse der bzw. des Rechnungsempfangenden,
- USt-Identifikations-Nummer (falls vorhanden),
- Art der Leistung und Leistungsumfang,
- Leistungszeitraum,
- Betrag und allfällige USt,
- Unterschrift der bzw. des Rechnungslegenden sowie
- der Vermerk "Betrag bar erhalten" im Fall einer Barzahlung.

Im Rahmen der stichprobenweisen Belegprüfung wurde festgestellt, dass die an die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. gestellten Honorarnoten nicht durchgängig die geforderten Angaben aufwiesen. So fehlte in zwei Fällen der Ausweis der USt bzw. ein Hinweis über eine etwaige Steuerbefreiung. Ferner wurden die Honorarnoten z.T. nicht unterfertigt. In einem Fall war auf der Honorarnote kein Leistungszeitraum angegeben.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., sicherzustellen, dass die Honorarnoten, die von der Magistratsabteilung 7 geforderten Angaben enthalten.

9.6 Regelungen für die Vergabe von Freikarten und ermäßigten Karten

Die Vergabe von Freikarten und ermäßigten Karten an Mitarbeitende der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. war in einer Dienstanweisung geregelt. Darin war festgelegt, dass Mitarbeitende bei Eigenproduktionen im Haupthaus sowie bei Veranstaltungen im Rahmen des Volkstheaters in den Bezirken je zwei Freikarten sowie zehn ermäßigte Karten erhalten konnten. Im Volk/Margareten wurden pro Mitarbeitenden eine Freikarte und bei Kartenpreisen über 10,-- EUR eine ermäßigte Karte vergeben. Ehemalige Mitarbeitende hatten Anspruch auf zwei ermäßigte Karten für Eigenproduktionen im Haupthaus sowie für Produktionen im Volkstheater in den Bezirken.

Ferner wurden Freikarten an Sponsorinnen bzw. Sponsoren und Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner vergeben, wobei die Bereitstellung der Karten in den jeweiligen Verträgen fixiert wurde. Freikarten wurden auch im Rahmen von Marketingaktionen (z.B. Gewinnspielen, Verlosungen) und je nach Verfügbarkeit für Premieren und Sonderveranstaltungen an Multiplikatoren und politische Interessensvertretungen vergeben.

Wie im Punkt 7.3 dargelegt, wurde der Anteil der im Betrachtungszeitraum vergebenen Freikarten als zu hoch bewertet und es wurde empfohlen die Vergabe von Freikarten zu evaluieren und Maßnahmen zu setzen, um den Freikartenanteil zu reduzieren.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., eine schriftliche Regelung für die Vergabe von Freikarten und ermäßigten Karten an Dritte zu erstellen, um die Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu erhöhen. Die vergebenen Freikarten und ermäßigten Karten wären mit Begründungen in einer Übersicht festzuhalten.

9.7 Mobiltelefone

Der Stadtrechnungshof Wien stellte bei seiner Einschau fest, dass lt. einer von der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. übermittelten Übersicht, in den Jahren 2015 bis 2018 insgesamt 72 Mobiltelefone angekauft und an Mitarbeitende ausgegeben wurden. Weitere 17 Mobiltelefone befanden sich zum Prüfungszeitpunkt im Bestand der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., waren jedoch nicht ausgegeben. Bei den nicht ausgegebenen Mobiltelefonen handelte es sich lt. Angabe der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. um Geräte, die nach der Nutzung wieder retourniert wurden und - sofern diese noch gebrauchsfähig waren - als Ersatzhandys genutzt oder an kurzfristig Beschäftigte ausgegeben wurden.

In der von der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. übermittelten Übersicht waren nicht alle vom Stadtrechnungshof Wien im Zuge seiner Einschau in die Buchhaltung festgestellten, im Betrachtungszeitraum angeschafften Mobiltelefone enthalten bzw. war nicht in allen Fällen eine Zuordnung der angeschafften Geräte zu einem Mitarbeitenden möglich.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. eine lückenlose Dokumentation der Ausgabe von Mobiltelefonen an die jeweiligen Mitarbeitenden sicherzustellen.

Im Durchschnitt wiesen die ausgegebenen Mobiltelefone einen Anschaffungswert von rd. 265,- EUR (exkl. USt) auf, wobei mehr als die Hälfte weniger als 200,- EUR (exkl. USt) kosteten.

Der Stadtrechnungshof Wien konnte die Argumentation der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., wonach die hohe Anzahl an Mobiltelefonen aufgrund der Dienstzeiten und der Arbeit auf Prodebühnen erforderlich war, um die Erreichbarkeit sicherzustellen, nachvollziehen.

Nicht nachvollziehbar war hingegen, dass rund ein Viertel der ausgegebenen Mobiltelefone einen Anschaffungswert von mehr als 400,- EUR (exkl. USt) aufwies. In einem

Fall betrug der Anschaffungswert rd. 870,-- EUR (exkl. USt). Ferner war nicht nachvollziehbar, weshalb an eine leitende Mitarbeitende im Betrachtungszeitraum insgesamt vier hochpreisige Mobiltelefone ausgegeben wurden, von denen drei nach einer kurzen Nutzungsdauer als defekt ausgeschieden wurden. An zwei Führungskräfte im technischen Bereich wurden im Betrachtungszeitraum drei z.T. hochpreisige Mobiltelefone ausgegeben.

Der Stadtrechnungshof Wien bemängelte die z.T. kurze Nutzungsdauer und die z.T. unangemessenen hohen Anschaffungskosten der Mobiltelefone für die Führungskräfte der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. Laut Angabe der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. wurden ab dem Jahr 2015 bei Neuausgaben von Mobiltelefonen, die teurer waren als das zum Ausgabezeitpunkt gängige Standardgerät, von den Mitarbeitenden Kostenbeiträge in Höhe der Differenz der jeweiligen Anschaffungskosten verlangt. Die Umsetzung dieser Vorgabe konnte im Rahmen einer vom Stadtrechnungshof Wien gezogenen Stichprobe der Kostenbeteiligungen jedoch nicht lückenlos nachgewiesen werden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., bei der Anschaffung von Mobiltelefonen auf eine höhere Sparsamkeit zu achten.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., Regelungen zu etwaigen Kostenbeiträgen bei der Anschaffung von teureren Mobiltelefonen zu dokumentieren und deren Einhaltung sicherzustellen.

10. Feststellungen

Die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. hatte Aufwendungen für Zusatzpensionen für eine frühere künstlerische Direktorin, für einen früheren kaufmännischen Direktor und die Witwe eines früheren künstlerischen Direktors. Die Witwe des früheren künstlerischen Direktors verstarb im Mai 2017.

Die Pensionslasten betragen im Geschäftsjahr 2015/16 rd. 120.800,-- EUR, im Geschäftsjahr 2016/17 rd. 160.200,-- EUR und im Geschäftsjahr 2017/18 rd. 130.400,-- EUR.

Da diese Vereinbarungen einzelvertraglich erfolgten, war eine einseitige, nachträgliche Änderung nicht möglich.

Mit der im Prüfungszeitraum beschäftigten Direktion wurde keine Pensionsvereinbarung abgeschlossen.

11. Ausblick

Wie auch der Deutsche Bühnenverein im Vorwort der Ausgabe der jährlich erscheinenden Theaterstatistik für das Geschäftsjahr 2016/17 anführt, lässt sich der Wert eines Theaters nicht mit der Beschränkung auf Zahlen messen, jedoch agieren Theater im öffentlichen Raum und werden - wie die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. auch - mit öffentlichen Geldern finanziert. Transparenz im Hinblick auf die vorangehend angeführten Theaterkennzahlen ist folglich wichtig.

Schlussendlich ist diese Transparenz nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien auch eine Frage der Gleichbehandlung anderer Kulturschaffender, die ebenso den Anspruch an sich stellen, kulturell wertvolle Arbeit zu schaffen, aber mit keinen oder wesentlich geringeren Subventionen pro Besuchenden.

Die wenig zufriedenstellenden Leistungskennzahlen der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. in Kombination mit den unzureichenden finanziellen Kennzahlen signalisierten deutlich den dringenden Reformbedarf der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.

Die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. befand sich zu Beginn der 2000er-Jahre - so wie die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. jetzt - in einer sehr schwierigen finanziellen Situation und ließ damals ein Konzept für eine wirtschaftliche Sanierung erstellen.

Das Beispiel der "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. zeigte, dass durch die Akzeptanz einschneidender Schritte durch alle Akteurinnen bzw. Akteure ein Weiterbetrieb des Theaters möglich war. Dass dies bei einem Theater nur unter Einbezug der Personalkosten gelingen kann, ergibt sich aus der Natur eines Dienstleistungsbetriebes.

Der Evaluierungsbericht des Theaters in der Josefstadt aus dem Juli 2003 zum ursprünglichen Sanierungskonzept aus dem Jahr 2000 führte u.a. folgende Schritte an, die zu einer Verbesserung der finanziellen Lage beitrugen.

- Ein kurzfristiger Sanierungsbeitrag der Mitarbeitenden zur Rettung des Arbeitsplatzes,
- preiswertere Inszenierungen (vermehrt tantiemenfreie Stücke, kleinere Besetzung, weniger Umbauten, Regisseurinnen bzw. Regisseure wurde das Sparerfordernis kommuniziert), ohne Verlust an künstlerischer Qualität,
- ein flexiblerer Personaleinsatz durch eine Jahresdurchrechnung,
- eine Reform des Zulagensystems,
- Überstundenvergütung durch Zeitausgleich,
- freiwilliger Verzicht des Betriebsrates auf die Einnahmen aus Generalproben,
- Abbau von einzelnen, überhöhten Gehältern,
- Abbau der Mitarbeitendenzahl (durch Nichtnachbesetzung) und der Gäste-Etats,
- Reduktion der Abendgagen des Bühnenpersonals um 20 % im Einvernehmen mit jeder bzw. jedem Einzelnen (bei Kleinstgagen um 10 %) und
- eine ansteigende Subventionslinie, die die kollektivvertraglichen Personalkostensteigerungen abdeckt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., ein Sanierungskonzept, welches zu einer Verbesserung der finanziellen Lage beiträgt, zu erstellen.

Ferner zeigte der Stadtrechnungshof Wien im gegenständlichen Bericht weitere mögliche Einsparungspotenziale auf. Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien wäre für den Fall, dass die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. sich bereit erklärt, entsprechende

Einsparungspotenziale auszuschöpfen, die die Stadt Wien gefordert, in Zukunft die Valorisationen der Gehälter und Löhne der Mitarbeitenden der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. durch gleichermaßen angepasste Subventionierung zu berücksichtigen. Sollte eine solche Vorgangsweise nicht dem Willen der Stadt Wien entsprechen, wären von der Magistratsabteilung 7 Überlegungen anzustellen, ob eine weitere Subventionierung ohne entsprechende Valorisation der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. langfristig sinnvoll ist, da es dann in kurzer Zeit wieder zu einer finanziell nicht zu bewältigenden Situation kommen würde.

Der Magistratsabteilung 7 wurde daher empfohlen, für den Fall der Umsetzung geeigneter Einsparungsmaßnahmen der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. in Zukunft entsprechend der jährlichen Steigerung der Entlohnungen valorisierte Subventionsbeträge beim Gemeinderat zur Beschlussfassung zu beantragen.

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Die Geschäftsführung teilt die Einschätzung des Stadtrechnungshofes Wien, dass eine stabile wirtschaftliche Gebarung nur dann möglich ist, wenn bei der Bemessung der Subvention - die beim Volkstheater wie bei vielen anderen Kulturinstitutionen einen wesentlichen Anteil der Einnahmen ausmacht - die allgemeine Teuerung zeitnah und im vollen Umfang berücksichtigt wird.

Ebenso teilt die Geschäftsführung die Einschätzung, dass die Kollektivverträge und Betriebsvereinbarungen sukzessive modernen Arbeitsabläufen und technischen Gegebenheiten gerecht werden müssen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass Änderungen dieser über Jahrzehnte entstandenen Regelwerke immer der Zustimmung der Vertragspartner, also der Belegschaftsvertreter bzw. teilweise jedes einzelnen Belegschaftsmitgliedes, voraussetzt. Darüber hinaus werden die Kollektivverträge seitens der Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber durch den Wiener Bühnenverein verhandelt und die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. hat nur gerin-

gen Einfluss auf die Weiterentwicklung dieser für die Gestaltung der Arbeitszeiten und die entsprechende Entlohnung maßgeblicher Vertragswerke.

12. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlungen an die Magistratsabteilung 7

Empfehlung Nr. 1:

Die Sinnhaftigkeit der Festlegung von Kennzahlen, deren Nichteinhaltung keine Konsequenzen nach sich ziehen, wäre zu überdenken (s. Punkt 6.2.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Die in einer Förderungsvereinbarung festgehaltenen Kennzahlen, werden in erster Linie als Zielsetzungen verstanden, die im Rahmen der wirtschaftlichen Machbarkeit als Durchschnittswert über einen bestimmten Förderungszeitraum erreicht werden sollten. Damit kann ein Überblick über die künstlerische und wirtschaftliche Entwicklung eines Kulturbetriebes geschaffen werden, welcher als Grundlage für künftige Förderungsentscheidungen herangezogen wird.

Empfehlung Nr. 2:

Bei der Förderungsabrechnung sind nicht begründete Abweichungen der abgerechneten von den kalkulierten Beträgen von mehr als 3.000,- EUR und mehr als 10 % zu hinterfragen (s. Punkt 6.2.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Die Abweichungen werden grundsätzlich immer hinterfragt. Im gegenständlichen Fall wurden jedoch Einzelpositionen statt Hauptgruppen begründet. Die Magistratsabteilung 7 sah daher keinen Grund für eine Beanstandung.

Empfehlung Nr. 3:

Für den Fall der Umsetzung geeigneter Einsparungsmaßnahmen der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. wären in Hinkunft entsprechend der jährlichen Steigerung der Entlohnungen valorisierte Subventionsbeträge beim Gemeinderat zur Beschlussfassung zu beantragen (s. Punkt 9.11).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Die Empfehlung wird im Fall der budgetären Machbarkeit sehr gerne umgesetzt.

Empfehlungen an die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.

Empfehlung Nr. 1:

Die Einhaltung der in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung enthaltenen Fristen für die Vorlage des Budgets an bzw. die Genehmigung durch den Aufsichtsrat ist sicherzustellen (s. Punkt 5.1.1).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Die tatsächliche Berichterstattung richtet sich sinngemäß nach der Geschäftsordnung unter Berücksichtigung des bei der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. verschobenen Wirtschaftsjahres. Eine entsprechende Richtigstellung zur Beseitigung der Diskrepanz wird zeitnah erfolgen.

Empfehlung Nr. 2:

Die Bestimmungen über die Funktionsdauer des Aufsichtsrates in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sind an die diesbezüglichen Regelungen des Gesellschaftsvertrags anzupassen (s. Punkt 5.1.2).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Die widersprüchlichen Bestimmungen der Geschäftsordnung werden zeitnah bereinigt.

Empfehlung Nr. 3:

Die Einhaltung der im Gesellschaftsvertrag enthaltenen Frist für die Abhaltung der ordentlichen Generalversammlung ist sicherzustellen (s. Punkt 5.1.3).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Im Einzelfall ist es zu einer im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Überschreitung um fünf Kalendertage gekommen. Dies wird künftig durch eine vorausschauende Terminplanung vermieden.

Empfehlung Nr. 4:

Die Stellenbeschreibungen sind nachweislich und regelmäßig zu evaluieren (s. Punkt 5.2).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Unter Berücksichtigung der knappen administrativen Kapazitäten wird eine Evaluierung der Stellenbeschreibungen priorisiert nach Änderungsbedarf und Größe der Abteilungen vorgenommen.

Empfehlung Nr. 5:

Über die Einführung einer internen Revision wäre zeitnah eine Entscheidung zu treffen (s. Punkt 5.2).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Die Entscheidung über die Einführung einer Internen Revision wird zeitnah erfolgen.

Empfehlung Nr. 6:

Eine Dokumentation der Ablauforganisation ist aufzubauen (s. Punkt 5.3.1).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Unter Berücksichtigung der knappen administrativen Kapazitäten wird eine Dokumentation der Abläufe priorisiert nach einer Risiko-einschätzung vorgenommen.

Empfehlung Nr. 7:

Ein zusammenhängendes und schriftlich dokumentiertes IKS ist einzurichten (s. Punkt 5.3.2).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Das IKS wird systematisch in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer ausgebaut.

Empfehlung Nr. 8:

Ein systematisches Risikomanagementsystem ist zu implementieren (s. Punkt 5.3.2).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Der Empfehlung wird zeitnah unter Berücksichtigung der knappen administrativen Kapazitäten Folge geleistet.

Empfehlung Nr. 9:

Mitarbeitendenorientierungsgespräche sind in sämtlichen Organisationseinheiten regelmäßig und nachweislich durchzuführen (s. Punkt 5.4).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Die systematische Durchführung und Dokumentation von Mitarbeitendenorientierungsgesprächen wird bereits mit externer Hilfe implementiert.

Empfehlung Nr. 10:

Ab den in der internen Dienstanweisung festgelegten Wertgrenzen sind Vergleichsangebote einzuholen und diese entsprechend zu dokumentieren (s. Punkt 5.5.1).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Die Umsetzung der internen Regelungen zu Einkäufen und der Einholung von Vergleichsangeboten im Unterschwellenbereich wird künftig systematisch nachgehalten.

Empfehlung Nr. 11:

Die Vertretungsregelungen sind klarer und widerspruchsfrei zu fassen und diese auch entsprechend nach außen zu kommunizieren (s. Punkt 5.5.2).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Etwilige Widersprüche bei den internen und externen Vertretungsregelungen werden zeitnah beseitigt.

Empfehlung Nr. 12:

Vergleichsangebote über die Konditionen von anderen Bankinstituten sind künftig in regelmäßigen Abständen einzuholen und diese Aufzeichnungen zu Dokumentationszwecken auch aufzubewahren (s. Punkt 5.6).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Die Einholung von Vergleichsangeboten von Bankkonditionen wird künftig systematisch dokumentiert.

Empfehlung Nr. 13:

Die Aufwendungen für Musik und Honorare für sonstige künstlerische Leistungen sind an die wirtschaftliche Situation der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. anzupassen (s. Punkt 7.1.4).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Teil der künstlerischen Aufgabe der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. ist ein vielfältiger Spielplan, bei dem unterschiedliche künstlerische Mittel zum Einsatz kommen. Um diese Vielfalt zu gewährleisten, sind musikalische und andere künstlerische Leistungen in schwankendem Ausmaß zuzukaufen. Eine grundsätzliche Einschränkung würde die künstlerische Gestaltungsfreiheit einschränken.

Empfehlung Nr. 14:

Von der Zahlung freiwilliger Abfertigungen ist künftig Abstand zu nehmen (s. Punkt 7.1.5).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Der Gewährung von freiwilligen Abfertigungen ist unter Berücksichtigung einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung einer Vertragsbeendigung zu beurteilen. Im Einzelfall kann - unter Einbeziehung von Risiken einer gerichtlichen Auseinandersetzung - eine freiwillige Abfertigung günstiger als die Alternativen sein.

Empfehlung Nr. 15:

Die Aufwendungen für Tantiemen wären durch eine bewusste Auswahl zu spielender Aufführungen an die wirtschaftliche Situation der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. anzupassen (s. Punkt 7.1.6).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Teil der künstlerischen Aufgabe der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. ist ein vielfältiger Spielplan, bei dem gegenwärtiger Theaterliteratur ein angemessener Platz eingeräumt wird. Texte von zeitgenössischen Autoren unterliegen grundsätzlich Tantiemenpflicht. Eine grundsätzliche Einschränkung würde die künstlerische Gestaltungsfreiheit einschränken.

Empfehlung Nr. 16:

Die Gründe für die Festlegung etwaiger Stornozahlungen sowie die der Höhe zugrunde liegenden Berechnungsansätze sind zu dokumentieren, um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten (s. Punkt 7.1.6).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Beim Abschluss von Verträgen wird künftig auf die bessere Nachvollziehbarkeit von der Bestimmung im Fall der vorzeitigen Vertragsauflösung geachtet.

Empfehlung Nr. 17:

Die Vergabe von Freikarten ist zu evaluieren und Maßnahmen sind zu setzen, um den Freikartenanteil zu reduzieren (s. Punkt 7.3.9).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Die Vergabe von Freikarten dient vorrangig dem Marketing bzw. als Ergänzung des Vermittlungsprogramms. Eine Prüfung der Handhabung wird zeitnah erfolgen.

Empfehlung Nr. 18:

Die Anzahl der im Bereich der Technik geleisteten Überstunden ist zu evaluieren und Maßnahmen sind zu setzen, um diese zu reduzieren (s. Punkt 8.2.1).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Im Zuge der Neuaufstellung des Proben- und Vorstellungsbetriebs nach dem Umbau der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. wird die Gestaltung der Tages- und Wochenarbeitszeit der einzelnen Gewerke geprüft. Das Aufkommen der Überstunden wurde über alle Gewerke in den letzten Jahren um rd. 25% reduziert, ohne dass Mehrpersonal eingestellt wurde. Bei weiteren Reduktionen ist der Trade-off zwischen der Vermeidung von Überstunden und der Er-

höhung der Anzahl von Mitarbeitenden und den damit verbundenen Folgekosten zu prüfen.

Empfehlung Nr. 19:

Die Überstundenpauschalen und die Erreichung der mit deren Abschluss bezweckten Ziele sind zu prüfen (s. Punkt 8.2.2).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Dieser Empfehlung wird zeitnah Folge geleistet.

Empfehlung Nr. 20:

Die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes hinsichtlich der maximalen Anzahl an monatlichen Überstunden ist einzuhalten (s. Punkt 8.2.3).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Die Einhaltung der arbeitszeitlichen Rahmenbedingungen wird künftig systematisch bei der Erstellung von Dienstplänen berücksichtigt werden.

Empfehlung Nr. 21:

Es ist regelmäßig zu prüfen, ob das technische Bühnenpersonal jene Aufgaben, für die eine entsprechende Zulage verrechnet wird, auch tatsächlich noch erbringt (s. Punkt 8.3.1).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Dieser Empfehlung wird zeitnah Folge geleistet.

Empfehlung Nr. 22:

Es ist zu evaluieren, ob die Leistungszulage tatsächlich nur für die Ausführung von Aufgaben ausbezahlt wird, die nicht vom eigentlichen Stellenbild der bzw. des Mitarbeitenden abgedeckt sind (s. Punkt 8.3.1).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Dieser Empfehlung wird zeitnah Folge geleistet.

Empfehlung Nr. 23:

Von der Auszahlung von Prämien ohne entsprechende besondere Leistungserbringung ist Abstand zu nehmen (s. Punkt 8.3.2).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Dieser Empfehlung wird zeitnah Folge geleistet.

Empfehlung Nr. 24:

Die Einstellung der Auszahlung einer Werkstättenzulage ist weiter voranzutreiben (s. Punkt 8.3.3).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Dieser Empfehlung wird zeitnah Folge geleistet.

Empfehlung Nr. 25:

Es ist zu evaluieren, ob die mit der Zulage "technisches Bühnenpersonal" abgegoltenen Leistungen nicht ohnehin vom Stellenbild der jeweiligen Mitarbeitenden abgedeckt sind (s. Punkt 8.3.4).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Dieser Empfehlung wird zeitnah Folge geleistet.

Empfehlung Nr. 26:

Die Auszahlung der Ausbildungszulage ist zu evaluieren (s. Punkt 8.3.5).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Das Entgeltschema im Bereich Maskenbildner wird unter Rücksichtnahme der benachbarten Berufsbilder der Friseurinnen bzw. Friseure überprüft.

Empfehlung Nr. 27:

Im Sinn der Klarheit sind Zulagen mit unterschiedlichen Zielsetzungen nicht in einer Zulagenkategorie zu erfassen (s. Punkt 8.3.5).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Die Erfassung von Zulagen wird neu systematisiert, um diese für externe Prüfungen transparenter zu gestalten.

Empfehlung Nr. 28:

Die Auszahlung der Zulage "variabel" ist zu evaluieren (s. Punkt 8.3.8).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Die Erfassung von Zulagen wird neu systematisiert, um diese für externe Prüfungen transparenter zu gestalten.

Empfehlung Nr. 29:

Es sind Vorkehrungen zu treffen, um die Einhaltung der kollektivvertraglich vorgesehenen täglichen ununterbrochenen Ruhe- bzw. Nachtruhezeiten sicherzustellen und dadurch die Zulagen in diesem Bereich zu reduzieren (s. Punkt 8.3.11).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Im Zuge der Neuaufstellung des Proben- und Vorstellungsbetriebes nach dem Umbau der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. wird die Gestaltung der Tages- und Wochenarbeitszeit bzw. Ruhezeit der einzelnen Abteilungen geprüft.

Empfehlung Nr. 30:

Es sind Vorkehrungen zu treffen, um die Einhaltung der kollektivvertraglich vorgesehenen Pausenzeiten sicherzustellen und dadurch die Zulagen in diesem Bereich zu reduzieren (s. Punkt 8.3.14).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Im Zuge der Neuaufstellung des Proben- und Vorstellungsbetriebs nach dem Umbau der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. wird die Gestaltung der Tages- und Wochenarbeitszeit bzw. Ruhezeit der einzelnen Gewerke geprüft.

Empfehlung Nr. 31:

Die Auszahlung von Prämien ist zu evaluieren (s. Punkt 8.3.18).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Grundsätzlich werden Prämien vertragsgemäß bzw. im Fall von außerordentlichen, über die vertraglichen Verpflichtungen hinausgehenden, Leistungen gewährt. Eine Prüfung, ob von diesen Rahmenbedingungen abgewichen wird, erfolgt zeitnah.

Empfehlung Nr. 32:

Die bestehende Zulagenstruktur ist zu evaluieren und eine Vereinfachung anzustreben (s. Punkt 8.3.19).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Dieser Empfehlung wird zeitnah Folge geleistet.

Empfehlung Nr. 33:

Für den Fall, dass der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. die lt. Kollektivvertrag auszu-bezahlenden Gehälter nicht angemessen erscheinen, ist eine entsprechende Änderung im Zuge der Verhandlungen zum Kollektivvertrag zu erwirken. Die Ausbezahlung einer unübersichtlichen Zahl an Zulagen entspricht nicht dem Gebot der Transparenz und Nachvollziehbarkeit (s. Punkt 8.3.19).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Die für die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. anwendbaren Kollektivverträge werden seitens der Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber durch den Wiener Bühnenverein abgeschlossen bzw. verhandelt, entsprechend liegt es nicht im Ermessen der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H., Vertragsverhandlungen zu initiieren. Darüber hinaus bedarf die Änderung eines Kollektivvertrags die Zustimmung der Arbeitnehmerinnen- bzw. Arbeitnehmervertreter. Vertrags- und Verhandlungspartner des Wiener Bühnenvereins ist der Österreichische Gewerkschaftsbund.

Empfehlung Nr. 34:

Die Überzahlungen sind zu evaluieren und es ist klar zu dokumentieren, weshalb eine Überzahlung erfolgt (s. Punkt 8.4).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Dieser Empfehlung wird zeitnah Folge geleistet.

Empfehlung Nr. 35:

Die von den kollektivvertraglichen Regelungen abweichenden Einreihungen sind hinsichtlich deren Angemessenheit zu evaluieren (s. Punkt 8.5).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Die in der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. bestehenden Abweichungen betreffen langjährige Mitarbeitende und wurden in vorangegangenen Direktionsperioden vereinbart. Eine einseitige Änderung der Einstufung ist nicht möglich und hätte weitreichende, arbeitsrechtlich nachteilige, Folgen für die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. Die konkrete Einstufung bei Neueinstellungen erfolgt gemäß Kollektivvertrag, wobei die Abgrenzung der Aufgaben und Qualifikationsniveaus nicht immer möglich ist und eine Klarstellung nicht im Einflussbereich der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. liegt (s. Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 33).

Empfehlung Nr. 36:

In Hinkunft sind keine Vereinbarungen abzuschließen, die höhere Gehaltsauszahlungen vorsehen, als der abgeschlossene Kollektivvertrag (s. Punkt 8.6).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Betriebsvereinbarungen werden abgeschlossen, um Abläufe, die im Rahmen der kollektivvertraglichen Regelungen unzureichend geregelt sind, im Einvernehmen mit dem Betriebsrat klarzustellen und etwaige, wage Abläufe aus der korrespondierenden kollektiv-

vertraglichen Formulierung klarzustellen. Grundsätzlich wird angestrebt, keine weiteren Betriebsvereinbarungen abzuschließen, jedoch im Sinn der Sicherstellung von reibungslosen Abläufen und zur Regelung von Vorgängen, zu dem das Gesetz oder der Kollektivvertrag ermächtigt, werden weiterhin Betriebsvereinbarungen abzuschließen sein.

Empfehlung Nr. 37:

Verkehrsstrafen, die im privaten Bereich einer Dienstnehmerin bzw. eines Dienstnehmers begründet sind, sind generell nicht durch die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. zu bezahlen (s. Punkt 9.1).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Dieser Empfehlung wird ohne Verzögerung Folge geleistet.

Empfehlung Nr. 38:

Regelmäßige, unvermutete Kassenprüfungen sind vorzunehmen (s. Punkt 9.2).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Dieser Empfehlung wird zeitnah Folge geleistet.

Empfehlung Nr. 39:

Geringwertige Vermögensgegenstände, die auch im Privatbereich nutzbar sind (z.B. Kameras, EDV-Zubehör), sind zu erfassen (s. Punkt 9.3.1).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Der Empfehlung, auch bei geringfügigen Vermögensgegenständen eine regelmäßige Inventur vorzunehmen, wird nach Maßgabe der Wirtschaftlichkeit dieses Vorgangs Folge geleistet.

Empfehlung Nr. 40:

Das Vorhandensein geringwertiger Vermögensgegenstände, die auch im Privatbereich nutzbar sind, wäre regelmäßig zu prüfen (s. Punkt 9.3.1).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Der Empfehlung, auch bei geringfügigen Vermögensgegenständen eine regelmäßige Inventur vorzunehmen, wird nach Maßgabe der Wirtschaftlichkeit dieses Vorgangs Folge geleistet.

Empfehlung Nr. 41:

Richtlinien für die Ausscheidung von aktivierungspflichtigen Sachanlagegegenständen - insbesondere bei solchen Gegenständen, für die auch eine private Nutzung sinnvoll erscheint - sind zu erstellen. Die Richtlinien sollten die Dokumentation des Datums der Ausscheidung, den Grund für die Ausscheidung, eine allfällige Übernehmerin bzw. einen allfälligen Übernehmer und den allfälligen Verkaufserlös vorgeben (s. Punkt 9.4).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Der Empfehlung, auch bei geringfügigen Vermögensgegenständen eine regelmäßige Inventur vorzunehmen, wird nach Maßgabe der Wirtschaftlichkeit dieses Vorgangs Folge geleistet.

Empfehlung Nr. 42:

Honorarnoten sollten die von der Magistratsabteilung 7 geforderten Angaben enthalten (s. Punkt 9.5).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Dieser Empfehlung wird zeitnah Folge geleistet.

Empfehlung Nr. 43:

Eine schriftliche Regelung für die Vergabe von Freikarten und ermäßigten Karten an Dritte wäre zu erstellen, um die Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu erhöhen (s. Punkt 9.6).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Dieser Empfehlung wird zeitnah Folge geleistet.

Empfehlung Nr. 44:

Die vergebenen Freikarten und ermäßigten Karten wären mit Begründungen in einer Übersicht festzuhalten (s. Punkt 9.6).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Die Vergabe von Freikarten dient vorrangig dem Marketing bzw. als Ergänzung des Vermittlungsprogramms. Eine Verbesserung der Dokumentation der Vergabehandhabung wird zeitnah erfolgen.

Empfehlung Nr. 45:

Eine lückenlose Dokumentation der Ausgabe von Mobiltelefonen an die jeweiligen Mitarbeitenden ist sicherzustellen (s. Punkt 9.7).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Dieser Empfehlung wird zeitnah Folge geleistet.

Empfehlung Nr. 46:

Bei der Anschaffung von Mobiltelefonen ist auf eine höhere Sparsamkeit zu achten (s. Punkt 9.7).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Dieser Empfehlung wird zeitnah Folge geleistet.

Empfehlung Nr. 47:

Regelungen zu etwaigen Kostenbeiträgen bei der Anschaffung von teureren Mobiltelefonen wären zu dokumentieren und deren Einhaltung sicherzustellen (s. Punkt 9.7).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Dieser Empfehlung wird zeitnah Folge geleistet.

Empfehlung Nr. 48:

Ein Sanierungskonzept, welches zu einer Verbesserung der finanziellen Lage beiträgt, ist zu erstellen (s. Punkt 11.).

Stellungnahme der "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.:

Im Rahmen der 3-Jahres-Planung für den Zeitraum nach der Sanierung des Volkstheatergebäudes ist vorgesehen, alle Bereiche auf Einsparungs- und Effizienzpotenziale zu prüfen. In Summe soll dadurch eine nachhaltig stabile wirtschaftliche Situation herbeigeführt werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im September 2019